R.B.
Paed.
o
34.

Paed.
o.
34

R. B.

Aufgaben

für

Schule und Haus

zur

Selbstbeschäftigung der Jugend.

Die nothwendigsten Lehrgegenstände aus dem bürgerlichen Leben umfassend.

Erste Abtheilung.

Die Aufsatzlehre.

Bamberg.

Druck und Verlag des literarisch-artistischen Instituts.

1838.

Hülfs-Büchlein

bei

Verfertigung schriftlicher Aufsätze,

oder

geordneter Stoff

zu

Lese-, Schön- und Rechtschreib-Uebungen aus der Aufsatzlehre

für

die Jugend

in

den teutschen Elementar- und Sonntagsschulen.

Bamberg.

Druck und Verlag des literarisch-artistischen Instituts.

1838.

Liebe, vaterländische Jugend!

Du erhältst hiermit eine zweckmäßige Anweisung zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze für Dein künftiges Geschäftsleben. Da Du nach der Forderung der gegenwärtigen Zeit, wo die Völker unsers lieben teutschen Vaterlandes auf einer höhern Bildungsstufe stehen, selbst wenn Du aus dem geringsten Stande bist, nicht unerfahren in diesem wichtigen Zweige des Unterrichtes sein darfst, so kann Dir ein Hülfsbüchlein zu dem angedeuteten Zwecke nur willkommen sein. Denn Du findest in demselben nicht nur eine leichtfaßliche und angenehme Beschäftigung bei Deinen Lese-Uebungen, sondern auch wohlgeordnete Materialien zu Aufgaben für Deine vorgeschriebenen Schön- und Rechtschreibhefte, die Du — von Dir selbstthätig ausgearbeitet — in dieselben als Beweise Deines Fleißes nur schön und richtig einzutragen brauchst. Sollte dieser Versuch des Herausgebers bei Dir eine günstige Aufnahme, bei Kennern aber eine schonende Beurtheilung finden, so werden die in §. 23 angedeuteten, für jetzt aber noch nicht beachteten Arten von Aufsätzen, nämlich die Kunst Auszüge und Uebertragungen zu verfertigen, bei der 2ten Auflage volle Aufnahme finden, so wie die Formulare und Aufgaben bei den Geschäftsaufsätzen dann bedeutend vermehrt werden können, wozu der Herausgeber einsichtsvolle und

erfahrne Schulmänner um ihre billigen Wünsche bittet, die dann auf's Genaueste berücksichtiget werden sollen.

Der liebe Gott wolle nun, geliebte Jugend, Deine Thätigkeit auch bei diesem Theile des Unterrichtes segnen, so wie den Versuch des Herausgebers zum Besten der vaterländischen Jugend mit seiner Gnade unterstützen.

Bamberg im November 1837.

Der Herausgeber.

Inhalt.

Erster Theil.

Seite

Vom Aufsatz überhaupt 1
I. Von den Gedanken . . . . —
II. Von den Worten 3
III. Von der Schrift 4

Zweiter Theil.

Von den Aufsätzen, die aus andern gemacht werden 7

Erstes Hauptstück.

Diktate 7

Muster zu diesen Uebungen.

I. Fabeln 8
II. Erzählungen 9
III. Beschreibungen . . . . —
IV Lehren 10

Zweites Hauptstück.

Verbesserungen 13
Stücke zu diesen Uebungen . . . . —

Dritter Theil.

Von den eigenen Aufsätzen, die an niemand gerichtet sind.

Erstes Hauptstück.

Elementar-Aufsätze 15
A. Erklärung der Begriffe . . . . . . —

Uebungen.

I. Erklärung lautverwandter Wörter 16
II. Erklärung sinnverwandter Wörter 17
III. Erklärung der Begriffe aus der Religions- u. Sittenlehre 20
B. Bildung der Sätze 21
I. Einfache Sätze 22
Uebungs-Aufgaben . . . . —
II. Von den zusammengesetzten Sätzen 23
a) Haupt- und Nebensätze . . . . . —
b) Zwischen- oder Mittelsätze 24
c) Vorder- und Nachsätze . . . . . —
d) Beisätze . . . . —
e) Mehrgliedrige Sätze 25
C. Erklärung der Sätze . . . . —
Uebungen 26

Zweites Hauptstück.

Ausführliche Darstellungen . . . . —
I. Beschreibungen 27
Uebungen 28
II. Erzählungen . . . . —

Seite

Aufgaben zu Erzählungen 28
III. Belehrungen 29
Muster . . . . —

Vierter Theil.

Von den eigenen Aufsätzen, die an Andere gerichtet sind.

Geschäftsaufsätze 30
I. Nachrichten 31
a) Verzeichnisse . . . . —
b) Rechnungen 34
c) Rundschreiben 36
d) Oeffentliche Anzeigen 37
II. Verträge 38
Uebungen 40
III. Scheine 41
a) Schuldscheine 42
b) Bürgschaften . . . . —
c) Vollmachten 43
d) Depositenscheine 44
e) Cessionen . . . . —
f) Anweisungen 45
g) Reverse . . . . —
h) Quittungen 46
i) Zeugnisse 47
Briefe 48
I. Von den eigentlichen Briefen überhaupt . . . —
II. Von den verschiedenen Arten der Briefe . . . 49
a) Briefe, durch welche man etwas zu erlangen sucht . . . . —
aa) Bittbriefe . . . . . . —
bb) Mahnbriefe 51
cc) Bestellungsbriefe 52
dd) Bewerbungsbriefe 53
ee) Empfehlungsbriefe 54
b) Briefe, durch welche man etwas mittheilt . 55
aa) Schuldentrichtungen 56
bb) Beschenkungen . . . . . . —
cc) Anträge 57
dd) Benachrichtigungen 58
c) Briefe zur Erklärung seiner Gesinnungen . —
aa) Danksagungen . . . . . . —
bb) Glückwünsche 59
d) Briefe vermischten Inhalts 62
Anzeigen bei Behörden . . . . —

Erster Theil.

Vom Aufsatz überhaupt.

§. 1. Einen Aufsatz machen, heißt: seine Gedanken in Worten ausdrücken. Dieses kann blos mündlich geschehen. So macht schon jeder, der etwas erzählt, was er gesehen oder gehört, einen Aufsatz. Es kann auch schriftlich geschehen. So macht das Kind einen Aufsatz, wenn es seinen Vater in einem Briefe um etwas bittet.

§. 2. Die schriftlichen Aufsätze werden nun vorzugsweise Aufsätze genannt, so daß, wenn schlechthin von Aufsatz gesprochen wird, gewöhnlich ein schriftlicher gemeint ist. Hiervon wird auch der Aufsatz wohl seinen Namen haben. Man setzt seine Gedanken aufs Papier. Daher kommen bei jedem Aufsatze drei Dinge in Betracht: a) die Gedanken selbst; b) die Worte; c) die Schrift.

I. Von den Gedanken.

§. 3. Gedanken sind die Hauptsache bei allen Aufsätzen. Sind keine Gedanken da, so können auch keine ausgedrückt werden. Sind die Gedanken verkehrt, so werden auch verkehrte ausgedrückt u. s. w. Also, wer einen guten Aufsatz machen will, der muß zuerst für gute, richtige Gedanken sorgen.

§. 4. Die Gedanken, aus welchen ein Aufsatz verfertiget werden kann, heißen die Materialien des Aufsatzes, so wie Holz, Steine, Kalk, woraus ein Haus gebaut wird,

die Materialien des Hauses heißen. Ein Aufsatz gleicht einem Gebäude.

§. 5. Gleichwie nun der Baumeister vor dem Bau einen Plan oder Entwurf macht, nach welchem gebauet werden soll, so hat auch der, welcher einen guten Aufsatz verfertigen will, vorher a) über den Gegenstand, b) über den Zweck, c) über die Einrichtung, und d) über die Gemüthsbeschaffenheit die nöthigen Bemerkungen zu machen.

§. 6. Die erste Regel ist also: Bestimme den Gegenstand deiner Schrift ganz genau, oder: mache dir eine ganz klare und bestimmte Vorstellung von dem, was deine Schrift im Ganzen sein soll. Denke dir den Gegenstand so bestimmt, daß du ihn mit Einem oder doch mit wenigen Worten angeben kannst, so wie die Ueberschriften zu sein pflegen.

§. 7. Die zweite Regel ist: Bestimme genau den Zweck deiner Schrift, d. h. stelle dir klar und bestimmt vor, wozu deine Schrift dienen soll. So bedenkt jeder Kluge nicht nur, was er thut, sondern auch, warum er es thut; ob es klug sei den Aufsatz zu machen; ob es erlaubt sei; ob die Erreichung des Zweckes möglich, ob sie nicht noch größeren Nachtheil herbei zöge.

§. 8. Die dritte Regel ist: Richte deinen Aufsatz so ein, daß du dir davon die Erreichung des vorgesetzten Zweckes mit Grund versprechen kannst. Daher sei dein Aufsatz a) vollständig, d. h. sage alles, was zur Sache gehört; b) kurz, d. h. sage nichts anderes, als etwas Wesentliches, nur das, was der Zweck fordert; vermeide daher jede Weitläuftigkeit, jede Wiederholung; c) geordnet, d. h. die Gedanken sollen so gerichtet sein, daß sie ein verständliches Ganzes ausmachen; d) zusammenhängend, d. h. die Gedanken müssen mit einander auf eine schickliche Weise verbunden sein.

§. 9. Die vierte Regel ist: Setze dich, ehe du schreibst, in die rechte Gemüthsstimmung, in die nämlich, welche dem Gegenstande und dem Zwecke angemessen ist. Die erste Sorge aber gehe dahin, daß du mit Ruhe und Besonnenheit verfahrest, denn sonst kommt gar zu leicht etwas Wildes, Ungestümes heraus, was dem Zwecke ganz zuwider ist. Dann gedenke der persönlichen Verhältnisse, worin du stehst: a) mit denen, an welche du schreibst; b) mit denen, von welchen du schreibst.

II. Von den Worten.

§. 10. Die Worte sollen nichts anders sein, als der treue Ausdruck der Gedanken und Empfindungen. Worte, die das nicht sind, heißen leer und sind verwerflich.

§. 11. Es ist eine natürliche Regel, der Sprache, die man einmal zum Schreiben gewählt hat, getreu zu bleiben, und nicht in andere Sprachen auszuschweifen. Das Gegentheil erzeugt ein Gemisch, dem das erste, was zu einem Ganzen erfordert wird, fehlt — die Einheit. Man schreibe also rein hochteutsch. Die hochteutsche Sprache hat ihre Regeln, nach welchen sie als solche gebraucht werden muß. Der Inbegriff dieser Regeln ist die Sprachlehre (Grammatik). Man schreibe daher sprachrichtig, d. h. die Worte stimmen mit den Regeln der Sprachlehre überein. Die hochteutsche Sprache ist eine lebende, d. h. eine solche Sprache, die wirklich von der teutschen Nation gesprochen wird. Lebende Sprachen sind aber Veränderungen unterworfen, die von selbst mit der Zeit herbeigeführt werden, besonders, wenn sie, wie die hochteutsche, immer mehr ausgebildet werden. Wer nun einer solchen Sprache sich bedient, der muß sie natürlich so gebrauchen, wie sie gegenwärtig von gebildeten Personen und in Büchern geschrieben und gesprochen wird. Man schreibe also dem gegenwärtigen Zustande der Sprache gemäß.

§. 12. Die Regel: „Rede verständlich,“ könnte gewiß die erste genannt werden, da sie angibt, worauf beim Reden hauptsächlich zu sehen ist. Was hilft mir mein Reden, wenn ich nicht verstanden werde? Und was kann ich beim Reden zunächst mehr bezwecken, als verstanden zu werden. Die vollkommene Verständlichkeit liegt darin, daß der Hörende oder Lesende unmittelbar durch den Ausdruck dahin gebracht wird, eben die Gedanken und Empfindungen zu haben, die der Redende ihm mittheilen will. Das erste Erforderniß hierzu ist, die Wörter in der Bedeutung zu gebrauchen, die der allgemeine Sprachgebrauch festgesetzt hat, und sie in solcher Verbindung zu gebrauchen, daß sie kein Vernünftiger anders nehmen kann. Das zweite, in der genauesten Uebereinstimmung mit den Gedanken und Empfindungen zu reden. Das dritte, in der genauesten Uebereinstimmung mit den Fähigkeiten des Hörenden oder Lesenden zu reden und zu schreiben.

§. 13. Daß ein Aufsatz gefalle, und dadurch Aufnahme finde, dazu trägt schon die Verständlichkeit sehr viel bei. Aber sie allein thut nicht alles. Dasselbe läßt sich in mancherlei Weisen so sagen, daß es immer ganz verständlich ist. In der einen Weise aber findet es leichtern Eingang, als in der andern. Welche die Weise sei, mit der man am sichersten Eingang findet, läßt sich nicht allgemein bestimmen. Die Wahl muß getroffen werden, theils nach der Beschaffenheit der Sache, theils nach den Umständen und den Bedürfnissen desjenigen, auf den gewirkt werden soll. Wodurch aber Aufsätze im Allgemeinen gefallen, das läßt sich wohl sagen. Sie gefallen: a) durch Leichtigkeit, d. h. wenn es gar keine merkbare Anstrengung kostet, den Sinn von dem, was gesagt wird, zu fassen; b) durch Lebhaftigkeit, d. h. der Vortrag muß kraftvoll durch Mannigfaltigkeit im Ausdrucke und durch den Klang der Worte sein, damit er wirke, was er soll; und c) durch Zierlichkeit, d. h. man ziehe immer den edleren Ausdruck dem minder edleren vor.

§. 14. Aufsätze in Geschäften mit Andern, oder an Personen gerichtet, denen man eine besondere Rücksicht schuldig ist, sind an gewisse Formen gebunden. So müssen Verträge, gerichtliche Verhandlungen, Berichte an die Obrigkeit auf eine gewisse Weise abgefaßt werden. Auf gewisse Weise auch Briefe an andere, als ganz befreundete Personen. Es muß dabei gesehen werden: a) auf die Art des Ausdrucks im ganzen Aufsatz; b) auf die Art der Anrede; c) auf die Art des Einganges und Schlusses. Die Vernachläßigung der eingeführten Form wirket nicht selten, daß die Schrift nicht angenommen, oder daß sie nicht berücksichtiget wird, wie sie es verdiente. Dann hat man umsonst gearbeitet, und sich vielleicht noch dazu mißfällig gemacht, so daß man sich kaum getrauen mag, wieder zu kommen. Die jetzt üblichen Formen werden in der Folge bei jeder Art der verschiedenen Aufsätze angeführt werden.

III. Von der Schrift.

§. 15. Die Schrift macht die Worte sichtbar, welche die Sprache hörbar macht. Sie sei also das dem Auge, was die Sprache dem Ohre. Wie nun die genaueste Uebereinstimmung zwischen den Worten und Gedanken sein muß,

so muß sie auch sein zwischen der Schrift und den Worten. Die Schrift muß des Aufsatzes würdig sein. Bei der Schrift kommt Dreierlei in Betracht: a) die Schrift an sich, b) das Papier, c) die Tinte.

§. 16. (Die Schrift an sich.) a) Man schreibe orthographisch richtig. Die Nichtbefolgung der Regeln der Rechtschreibung zieht Störung im Lesen und Unverständlichkeit nach sich. Besonders gebe man auf den rechten Gebrauch der Unterscheidungszeichen Acht, da sie so viel zur leichtern Verständlichkeit beitragen, und ihre Vernachläßigung mißliche Irrungen stiften kann. Z. B. Ich habe den Brief nicht aber das Geld erhalten. Was habe ich nun erhalten?

§. 17. b) Man schreibe durchaus leserlich und, so viel möglich, schön. Schon Manche haben sich hierdurch geschadet. Ihre Schrift blieb ungelesen. So erfolgte nicht, was sie wünschten. Es ist auch offenbar wider alle Anständigkeit, Andern etwas zu schreiben, was sie gar nicht, oder nur mit Mühe lesen können. Gesellet sich zur Leserlichkeit noch Schönheit, desto besser. Schönheit der Schrift hat auf die Wirksamkeit des Aufsatzes großen Einfluß. Man liest mit Wohlgefallen, und dieses bereitet den Gedanken günstigen Eingang. Mancher hat sein glückliches Fortkommen in der Welt blos seiner schönen Handschrift zu danken gehabt.

§. 18. c) Man theile gehörig ab. Die Schrift soll die Gedanken treu darstellen. Sie muß sie also auch so abgetheilt darstellen, wie sie genommen werden sollen. Hiergegen wird nicht selten dadurch gefehlt, daß man nie absetzt, das heißt, eine neue Zeile anfängt. Man gebe also jedem Hauptgedanken seinen Absatz, und stelle die Absätze so, daß sie sich auffallend trennen. Dieses wird theils dadurch bewirkt, daß man den ersten Buchstaben der neuen Zeile merklich einspringen läßt; theils dadurch, daß man die erste Zeile weiter von der vorigen rückt, als die Zeilen desselben Aufsatzes von einander stehen. Auf diese Weise springen die Hauptgedanken von selbst in die Augen; das Auf- und Zusammenfassen wird erleichtert und das Uebersehen der Hauptsache verhütet.

§. 19. d) Man beuge möglichem Mißverständniß und Schaden vor. Bei mehreren Schriften muß auf den möglichen Fall einer Verfälschung gedacht werden. Man beruhige

sich nicht damit, daß der Empfänger der Schrift kein Betrüger sei. Die Schrift kann in andere Hände kommen, und Gott weiß, in welche. Also lieber immer kluge Vorsicht angewandt. Kann Verfälschung schaden, so drücke man die Zahlen ganz deutlich mit Buchstaben aus. So können Abkürzungen auch Gelegenheit zum Verfälschen geben. Aus Jun. kann z. B. leicht Jan. gemacht werden. Wo also eine Abkürzung schaden kann, da kürze man lieber gar nicht ab. Bei den Uebergängen von einer Zeile zur andern mache man sich's zur Regel, keinen leeren Raum am Ende einer Zeile zu lassen, sondern so zu schreiben, daß die letzten Buchstaben aller Zeilen genau unter einander zu stehen kommen, und also nicht leicht etwas Fremdes eingeschaltet werden kann. Man unterschreibe nichts, was man nicht aufmerksam gelesen hat. Man schreibe seinen Namen immer auf dieselbe Art. Man setze seinen Namen so nahe, als möglich unter die Schrift.

§. 20. (Das Papier.) Bei der Wahl des Papiers muß Rücksicht genommen werden: a) auf Person und Zweck; b) auf mögliche Gefahr einer Verfälschung. Zu den Aufsätzen, die für Andere bestimmt sind, nehme man nie unbeschnittenes Papier. Nach allgemeiner Sitte wäre solches gegen die Achtung, die man Andern zu erweisen schuldig ist. Was an einen Andern gerichtet ist, dazu nehme man nie Konzept- sondern immer weißes Papier.

§. 21. (Tinte.) Auch die Tinte ist keine gleichgültige Sache, was schon daraus erhellet, daß sie das Material ist, wodurch die Schrift gebildet wird. Die sogenannte schwarze Tinte sei ächt schwarz; sei und werde nicht bleich oder fuchsig. Nicht überflüssig möchte die Bemerkung sein, daß es, wenn die Zeit es erlaubt, am besten ist, das Geschriebene von selbst trocknen zu lassen. Löschpapier nimmt zu viel hinweg. Bedient man sich des Sandes, so sei er fein; jedoch reinige man die Schrift nach dem Abtrocknen sogleich von demselben, damit dem Empfänger des Aufsatzes beim Eröffnen nicht die Augen vollgestreut werden, oder vielleicht gar durch das viele Ueberstreuen das deutliche Lesen erschwert werden möchte.

Zweiter Theil.

Von den Aufsätzen, die aus andern gemacht werden.

§. 22. Aus den Aufsätzen, die Andere gemacht haben, können wieder Aufsätze von verschiedener Art gemacht werden. Die erste Art ist, wenn ein Aufsatz von dem Einen vorgesagt, und von dem Andern blos geschrieben wird. Solches Vorsagen zum Aufschreiben heißt Diktiren, und das Vorgesagte Diktat. Diktate machen also die erste Art aus.

§. 23. Die zweite Art ist, wenn aus einem Aufsatz ein Auszug gemacht wird. Die dritte, wenn ein Aufsatz in eine andere Form gebracht wird. Verse in Prosa, Altteutsch in heutiges Teutsch, Niederteutsch in Hochteutsch. Solches Umändern heißt Uebertragen. Die vierte Art ist, wenn fehlerhafte Aufsätze verbessert werden. Zur Zeit wollen wir uns mit der 1sten und 4ten Art beschäftigen.

Erstes Hauptstück.

Diktate.

§. 24. Sehr häufig wird diktirt. Bekannt ist dieses aus den Schulen. Aber es erstreckt sich viel weiter. Manche Schreiber haben fast nichts zu thun, als Vorgesagtes abzuschreiben. Auch kann der, welcher Vorgesagtes gut aufzuschreiben versteht, seinem Nächsten, der nicht schreiben kann, wichtige Dienste leisten, wie solches denn auch sehr oft geschieht.

§. 25. Die Fertigkeit, Diktate gut zu schreiben, ist also gewiß nicht zu verachten. Um so weniger, da nicht jeder sie hat, sondern für Viele manche Uebung erfordert wird, um sie zu erlangen. Wer sie nicht hat, der wird auch keinen Anspruch auf geschickte Verfertigung eigener Aufsätze machen können. Wer aber diese Fertigkeit sich eigen

gemacht hat, der wird auch eher vermögend sein, seine eigenen Gedanken richtig nieder zu schreiben.

§. 26. Die Wichtigkeit der Uebungen im Nachschreiben des Diktirten ist so groß, daß sie immer noch fortwähren müssen, wenn auch der Unterricht über Verfertigung ganz eigener Aufsätze schon weit vorgerückt ist. Sie müssen fortgesetzt werden, bis gar kein Fehler mehr gemacht wird.

Muster zu diesen Uebungen.

I. Fabeln.

Der wilde Apfelbaum.

§. 27. In den hohlen Stamm eines wilden Apfelbaums ließ sich ein Schwarm Bienen nieder. Sie füllten ihn mit den Schätzen ihres Honigs. Und der Baum ward so stolz darauf, daß er alle andern Bäume gegen sich verachtete. Da rief ihm ein Rosenstock zu: Elender Stolz auf geliehene Süßigkeiten! Ist deine Frucht darum weniger herbe? In diese treibe den Honig herauf, wenn du es vermagst. Dann erst wird der Mensch dich segnen.

Ein durstiger Staar.

§. 28. Ein durstiger Staar fand eine Flasche mit Wasser. Allein dieses stand nicht höher, als bis an den Hals der Flasche. Der Staar versuchte, ob er nicht mit seinem Schnabel ein Loch hinein picken könnte. Vergebens! Denn die Flasche war zu fest. Darauf wollte er die Flasche umwerfen; sie war ihm aber zu schwer. Endlich hatte er einen Einfall, der ihm glückte. Er warf kleine Steine hinein; dadurch machte er, daß das Wasser immer höher stieg, bis er es mit dem Schnabel erreichen konnte. Mit einem erfindsamen Kopfe richtet man mehr aus, als mit bloßer Leibesstärke. Allein man muß sich's nicht verdrießen lassen, wenn nicht gleich der erste Einfall glückt.

II. Erzählungen.

Zwei Knaben.

§. 29. Zwei Knaben gingen einmal in einem Garten umher. Der Gärtner gab ihnen die Warnung, sie sollten den Bienenstöcken nicht zu nahe kommen, damit sie nicht gestochen würden. Mich hat noch niemals eine Biene gestochen, sagte der eine Knabe, und ging dreist hinzu. Aber eh' er sich's versah, hatte er einen Stich bekommen, der ihn nicht wenig schmerzte. Der andere blieb zurück, und wurde nicht gestochen. Wer war der Klügste?

Zwei andere Knaben.

§. 30. Zwei Knaben gingen in's Freie, und kamen zu einem Nußbaum. Unter demselben fanden sie eine Nuß, die sie theilen wollten. Der eine ließ dem andern die Wahl, ob er das Innere, oder das Aeußere haben wollte. Das Aeußere! rief dieser schnell, weil er noch nie eine solche Nuß gesehen hatte. Er bekam es, fand sich aber in seiner Erwartung betrogen; denn die Schaale war nicht zu genießen. Ein andermal aber will ich klüger sein, sagte er; und so gingen sie weiter. Sie kamen in einen Garten, und fanden eine Aprikose, die er wieder nicht kannte. Diesmal das Innere! sagte er gleich. Gut! sagte der andere, und gab ihm den Stein. So ward er wieder getäuscht. Erfahrung macht nicht klug, wenn man nicht nachdenkt.

III. Beschreibungen.

Der Fliegenvogel.

§. 31. Der kleinste von allen Vögeln in der Welt ist der Fliegenvogel, dessen sehr zahlreiches Geschlecht in Süd-Amerika wohnt. Sein Name kommt von seiner kleinen — an Größe den Fliegen oft kaum nahe kommenden — Gestalt. In der That gibt es Arten, die kleiner, als die Bremsen sind. Seine Füßchen sind, wie Stecknadeln; sein gerades spitziges Schnäbelchen, wie eine sehr feine Nähnadel; sein Züngelchen, ein zartes Fädchen; seine Aeugelchen, zwei glänzende Glaskörnchen; seine Flügelchen von Feinheit wie durchsichtig. Und doch ist es ein wahrhaft gefiedertes Thierchen, und wunderschön und niedlich an Gestalt und Farben. Ein

großer Naturforscher nennt es das Kleinod der Natur; es übertrifft an Glanz und Farbenspiel den prächtigsten Schmuck von Edelsteinen. Ein anderer Naturforscher sagt: Sein Köpfchen, bebuscht mit glänzenden Strahlen, spielt bei jeder Bewegung vom Grünen in's Purpurfarbige, das Brüstchen ist von glänzender Feuerfarbe, und jede Feder, durch ein Vergrößerungsglas betrachtet, erscheint mit Silber befranzt und gesprenkelt mit Gold.

Die Wechselquellen auf Island.

§. 32. Auf der Insel Island, die in der kalten Erdzone liegt, springen auf ebenem Boden drei wunderbare Quellen hervor, etwa hundert achtzig Fuß von einander. Sie sind nicht nur immer warm, wie mehrere andere Quellen, sondern wechseln auch regelmäßig in dem Hervorstoßen des Wassers mit einander ab. Nur eine springt zu derselben Zeit. Sie hört auf, und sogleich fängt die nächste an zu springen. Auch diese hört auf, und die dritte fängt an. Dann wieder die erste, und so beständig in gleicher Ordnung. Dieser Wechsel geht dreimal in jeder Viertelstunde vor sich.

IV. Lehren.

Gefälligkeit.

§. 33. Was ist Gefälligkeit? — Wie das Wort selbst andeutet, die Eigenschaft, daß man Andern gefällt. Aber wodurch? Durch Bildung und Farbe des Gesichts? Durch hübsche Gestalt? Durch schönes Kleid? — Nein, sondern durch die Art, wie man sich gegen Andere benimmt. Wie? — Indem man sich stets bereitwillig erzeigt, ihnen etwas zu Gefallen zu thun. Diese Eigenschaft ist sehr viel werth. Sie ziehet die Gemüther der Menschen an sich, bringt dadurch die Menschen einander näher, macht freundlich den Umgang, verhütet manchen Ausbruch böser Laune, erweckt holdseliges Denken, holdseliges Handeln. Aber was ist die ächte Quelle derselben, wenn sie Tugend heißen soll? — Nicht die Sucht zu gefallen; die ist häßlich und verderblich. Sondern einzig Güte des Herzens. Die muß sich aufrichtig in dem Betragen aussprechen. Nicht um seinetwillen muß man gefällig sein, sondern um Andererwillen. Wenn man

aber gefällig im Bösen wäre? — Das wäre offenbar falsche Güte des Herzens, keine Tugend.

Fleiß.

§. 34. Den meisten Menschen ist der Fleiß nothwendig, um Nahrung, Kleidung und Obdach für sich und die Ihrigen zu erwerben. Wegen Mangels an Fleiß darben Viele. Fleiß ist nothwendig, um Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erwerben, vermittelst deren man sich und die Seinigen hernach durch die Welt bringen kann. Sehr viele sind unwissend und ungeschickt geblieben, blos wegen Mangels an Fleiß. Und nützliche Kenntnisse und Geschicklichkeiten sollte sich jeder frühzeitig erwerben, da niemand, auch der Reichste und Angesehenste nicht wissen kann, wie er ihrer einst bedürfen werde. Ohne diese Kenntnisse und Geschicklichkeiten ist es nicht möglich, sich gut zu beschäftigen. Und zur Beschäftigung treibt uns die Natur. Wer nicht auf gute Weise thätig sein kann, der ist es auf eine böse. So ist der Fleiß an sich zu einem guten, also auch zu einem glücklichen Leben nothwendig. Der Fleiß bewahret vor dem Bösen; da hingegen der Müßiggang aller Laster Anfang ist. Der Fleiß würzet das Leben mit Heiterkeit und Lust; da hingegen der Müßiggang eine drückende Plage ist. Dem Fleißigen lohnt am Ende seiner Tage das süße Bewußtsein, die Zeit nach dem Willen des Schöpfers angewandt zu haben; da hingegen dem Müßiggänger das Gewissen den bittern Vorwurf macht: Vergebens gab dir Gott Zeit, Kräfte und Mittel, und zwar vergebens durch deine Schuld!

Sparsamkeit.

§. 35. Sparsamkeit besteht darin, daß man nichts unnütz zu Grunde gehen läßt. Etwas Gutes zu Grunde gehen lassen, beweiset Geringschätzung des Guten. Und so fordert die wahre Dankbarkeit für Gottes Gaben zur Sparsamkeit auf. Geringschätzung derselben wäre Undank, und verdiente, mit Entziehung bestraft zu werden. Dieses geschieht auch nicht selten. Mancher Mensch fällt aus seinem Wohlstande, weil er nicht sparsam ist. Hingegen lohnet Sparsamkeit sehr oft mit reichlichem Segen. Daß manches Haus so wohlhabend ist, hat es seiner Sparsamkeit zu danken. Sparsamkeit üben ist in jeder Lage vernünftig.

Hat einer viel, so kann es bald wenig genug werden. Die größten Kisten sind bald ausgeleert. Hat einer wenig, so sorge er ja, daß es nicht noch weniger werde. Aber nie lasse der Sparsame Habsucht und Geiz, die so gerne den Mantel der Sparsamkeit umhängen, bei sich einschleichen. Nur vernünftig sorgen soll er, daß er genug habe für seine und der Seinigen gemäßigten Bedürfnisse, und gerne mittheilen dem, der dieses nicht hat.

Vergebung.

§. 36. Unrecht vergeben halten Viele für schwer. Ist es das wirklich, so ist es, wo es geschieht, Beweis von Kraft. Dann ist also nicht wahr, was ebenfalls Viele sagen, Unrecht vergeben sei Schwäche, und darum schimpflich. Sei es schwer, oder leicht, immer ist es Selbstüberwindung. Denn die sinnliche Natur reizet zur Rache. Diesem Reize widersteht, diesen Reiz überwindet der, welcher seinem Feinde vergibt, nicht, weil er ihm nicht schaden kann, oder, weil er den Muth nicht hat, ihm zu schaden, sondern, weil er ihm nicht schaden will. Geschieht solches aus Menschenliebe, so ist es großmüthig und edel, und also wahrlich nicht schimpflich, sondern im Gegentheil ehrenvoll und wahre Größe. Klein muß der Feind erscheinen, den man ruhig gehen läßt. Und so ist es wahr, was ein alter Weiser sagt: Keine Rache nehmen, ist die größte Rache. Rache soll süß sein? Wie wäre das möglich? Ist sie doch etwas Feindseliges! — Nein, umgekehrt! Vergeben ist süß, gewähret Himmelswonne. Es hebt uns zu Gott hinauf, der auch vergibt.

Vieler Leiden Ursache.

§. 37. Es gibt viele Leiden und Beschwerden unter den Menschen in dieser Welt. Aber viele, sehr viele, kommen von den Menschen selbst. Manche Krankheiten sind nichts, als Folgen von Unmäßigkeit, von Unbehutsamkeit, von Tollkühnheit, von Eitelkeit, von Trägheit, von Unfolgsamkeit. Mancher Mangel am Nöthigen ist nur Folge von Verschwendung, vom Spiele, von Unthätigkeit, von Achtlosigkeit, von sträflicher Unwissenheit, vom Hochmuthe. Mancher Verdruß, manche Unruhe ist nichts, als Wirkung der Ehrsucht, der Streitsucht, des Eigendünkels, der Hartnäckigkeit. Möchten die Menschen hierauf achten, und weise sein. Sie

würden Gott nicht anklagen, sondern nur sich; sie würden sich bessern, und dadurch die Welt. *)

Zweites Hauptstück.

Verbesserungen.

§. 38. Es ist freilich am besten, gar nicht zu fehlen. Doch fällt es nur gar zu leicht vor. Daher denn auch die allgemeine Regel: Man durchsehe, was man geschrieben, mit Sorgfalt, ob vielleicht hier oder dort gefehlt sei, und verbessere.

§. 39. Aber es geschieht auch gar zu leicht, daß die gemachten Fehler, selbst bei sorgfältiger Durchsicht, unbemerkt und also auch unverbessert bleiben, wenn man im Verbessern nicht genugsam geübt ist.

§. 40. Wiewohl nun die Schüler gewöhnlich Fehler genug machen, um an ihren eigenen Schriften im Verbessern geübt werden zu können, so ist es doch sehr nützlich, wenn sie hierin auch an den Schriften Anderer geübt werden. Fremde Fehler werden gewöhnlich eher bemerkt, als eigene. Dann ist eine besondere sehr heilsame Uebung die Veredlung der Gedanken und des Ausdrucks, bis es so weit kommt, daß an dem ganzen Aufsatze nichts mehr auszusetzen ist.

Stücke zu diesen Uebungen.

Erzählungen mit Fehlern gegen die Rechtschreiblehre.

§. 41. bei frau katharina galt das sprichwort: kommt der Tag, so bringt der tag, was heute verdient wurde, mußte morgen wieder durchgebracht sein. — frau anna hingegen hatte einen anderen grundsatz: spare in der zeit, so hast du in der noth! diese tage der noth traffen auch für beide frauen ein. katharina lebte in Mangel und Elend; anna aber lebte von ihren sparpfennigen.

*) Zur weitern Uebung im Diktandoschreiben mögen auch die Briefe §. 155 bis 202 dienen.

§. 42. Ein schlechter Hauswird sah, das an seinem dache ein zügel fehle, und lies ihn nicht sogleich nachlegen. der wind konnte nun frei durch die effnung des daches streichen, und auch die übrigen zügel losmachen. regen und schnee tranken ein, und die balgen fingen an zu faullen. nach einigen jahren wurde ein kostspielicher bau nothwendig, der den nachlessigen hauswird tief in schulden stegte.

Erzählungen mit weggelassenen Unterscheidungszeichen, die du richtig setzen sollst.

§. 43. Lorenz ein junger Handwerksbursch trank ein Paar Gläser Brandwein und setzte an einem sehr kalten Wintertage seine Reise weiter fort kaum war er eine Stunde gegangen so überfiel ihn ein heftiger Schlaf er setzte sich nieder und schlief ein am Abende fand man ihn erstarrt hinter einer Hecke liegen.

§. 44. An einem kalten Winterabende saß eine arme Familie beisammen und die Kinder zitterten vor Frost da legte die Mutter den letzten Rest des Holzes in den Ofen und als es halb zu Kohlen verbrannt war steckte sie den Schuber vor und alle gingen zu Bette die halbverbrannten Holzkohlen verursachten einen erstickenden Rauch in der Stube und am andern Morgen fand man die ganze Familie todt im Bette.

Du sollst folgende Erzählungen in eine richtige Wortfolge stellen.

(Erzählungen zur Dämpfung des Aberglaubens.)

§. 45. Der nicht arbeiten wollte, ein Mann, wollte werden reich durch Schatzgraben. Verschiedene Gebete er und seine Kinder lernten auswendig, den Teufel womit sie beschworen, Geld daß er ihnen sollte bringen. Aber kam kein Teufel, der brachte ihnen Geld, den ein armer Tropf ist der Teufel selbst. Zu Nutzen sich des Mannes Dummheit machte ein listiger Betrüger. Reiche Schätze er ihm versprach, und lockte aus der Tasche dem einfältigen Mann den letzten Groschen.

§. 46. Ein Bauer, Michl, in der Stadt sich betrank, und um Mitternacht erst nach Hause ging. Ein Licht er sah

vor dem Dorfe eine Viertelstunde schimmern. Mit einer Laterne, er dachte, ist dies ein Mann, oder in einem Hause ein Licht. Von dem rechten Wege Michl abging, und dem Lichte immer näher kam. Plumpf! bis halbe Mitte auf einmal in einem Sumpf er stack, bis den andern Morgen in welchem er verweilen mußte. Gewaltig auf das Irrlicht er schimpfte, das brachte ihn hierher, und eigentlich es war sein Rausch, der verführt ihn hatte.

§. 47. Als Kartenaufschlägerin in der ganzen Gegend war bekannt Agatha. Daß Gott offenbare ihr in der Mischung der Karten die Schicksale der Menschen, gab sie vor. Dem Einen sie langes Leben prophezeihte, eine reiche Erbschaft dem Andern, die Erreichung ihrer geheimsten Herzenswünsche Allen aber. Die Anzeige dem Ortsvorstande endlich davon wurde gemacht. Oeffentlich auf den Pranger wurde gestellt die Betrügerin, was wohl ihr nicht gesagt haben wird die Karte.

Dritter Theil.

Von den eigenen Aufsätzen, die an niemand gerichtet sind.

Erstes Hauptstück.

Elementar-Aufsätze.

A. Erklärung der Begriffe.

§. 48. Unsere Erkenntnisse müssen klar, vollständig und gründlich sein. Das fordert die Natur unseres Denkvermögens. Dazu gelangen wir aber vorzüglich durch Erklärungen. Erklären heißt klar machen; und die Klarheit besteht in der genauen Unterscheidung des Einen vom Andern.

Was aber unterschieden werden soll, muß etwas an sich haben, wodurch es sich unterscheidet, und dieses muß recht erkannt werden. Das, wodurch sich Eins vom Andern unterscheidet, heißt Kennzeichen oder Merkmal. Dem Verstande etwas erklären heißt also, machen, daß er die Merkmale davon recht erkenne.

§. 49. Wer einen Menschen ansieht, oder an einen gewissen Menschen denkt, der hat eine Vorstellung von diesem Menschen. Wer ein Pferd ansieht, oder an ein gewisses Pferd denkt, der hat eine Vorstellung von diesem Pferde. Wer ein Haus ansieht, oder an ein gewisses Haus denkt, der hat eine Vorstellung von diesem Hause. — Das sind Vorstellungen von einzelnen, bestimmten Dingen.

§. 50. Wer von Menschen überhaupt spricht, daß sie z. B. sterblich sind; von Pferden überhaupt, daß sie z. B. für die Menschen sehr nützlich sind; von Häusern überhaupt, daß sie z. B. verschieden eingerichtet sind — der hat auch Vorstellungen von Dingen, aber nicht von einzelnen, bestimmten Dingen, sondern von ganzen Arten.

§. 51. Solche Vorstellungen nun heißen Begriffe. Denn Begriff ist das, was man sich unter einem Worte — Mensch, Pferd, Haus — denkt, oder was ein Wort in sich faßt, in sich begreift. Wem also aufgegeben wird, einen Begriff zu erklären, der soll bestimmt sagen, was er sich unter einem gewissen Worte denkt. Es sind Merkmale, wodurch sich diese Art der Dinge von einander unterscheidet, wodurch sich z. B. die Menschen, die Pferde, die Häuser, von allen andern Dingen unterscheiden.

Uebungen.

I. Erklärung lautverwandter Wörter.

Muster.

Aal — Ahle — Allee.

§. 52. Der Aal ist ein schmackhafter Fisch. Die Ahle ist ein stählerner Stachel mit einem Hefte, womit der Schuster das Leder durchsticht, um den mit einer Borste versehenen

Draht durchziehen zu können. Die Allee ist ein Baumgang, besonders zum Spazierengehen angelegt. *)

§. 53. Arme, Armee; Achse, Axt; Aecker, Ecker; Aehre, Ehre; Beeren, Bären; Baß, Paß; begleiten, bekleiden; Bote, Boot; Dienste, Dünste; Ende, Ente; Eile, Eule; Fäule, Feile, Pfeile; Felle, Fälle; flicken, pflücken; Flüge, Flüche, Pflüge; Fund, Pfund; Ferse, Verse; Vetter, fetter; Fiber, Fieber; Gans, ganz; gelehrt, geleert; Geläute, Geleite; gerecht, gerächt; Gericht, Gerücht; Gesinde, Gesinnte; Häute, heute, der Heide, die Heide; der Harz, das Harz; Heer, hehr; Häuser, heiser, heißer; Jacht, Jagd; Kamerad, Kammerrath, Kammrad; Kelter, kälter; Kien, kühn; Kiste, Küste; kriechen, kriegen, Griechen; Kram, Gram; Kreis, Greis; Leute, läute; leiten, leiden; Loos, los; Lehre, Leere; Leuchter, leichter; Macht, Magd; Meer, mehr; Mohr, Moor; die Mandel, das Mandel, der Mantel; Marter, Marder; Miethe, müde; Namen, nahmen; Pflicht, flicht; Rad, Rath; Rede, Rhede; Raupen, rauben; Ruthe, rühte; rein, Rhein, Rain; Ruhm, Rum; Segen, Sägen; Schild, schilt; Seide, Seite, Saite; sieden, Süden; Sieg, siech; Siegel, Sichel; Schlächter, schlechter; Stadt, statt, Staat; Ställe, Stelle; Stiel, Styl, stiehl; Stränge, strenge; Schwemme, Schwämme; Sold, sollt; Teich, Teig; Thau, Tau; taugen, tauchen; Thon, Ton; der Thor, das Thor; Waare, wahr, war; währen, wären; Wände, wende; weiß, weise, Waise; Wirth, verwirrt; Wälle, Welle; zeigen, Zeichen; zehren, Zähren.

II. Erklärung sinnverwandter Wörter.

§. 54. Hier sucht man zuerst den gemeinschaftlichen Sinn derselben auf, und stellt ihn dar. Dann zeigt man den eigenthümlichen Sinn eines jeden Wortes, wobei es nützlich zu sein pflegt, denselben durch hinzugefügte Beispiele zu erläutern. Ueberhaupt drücken diese Wörter, so wie jene

*) Diese (und jede nachfolgende) Uebung ist vorzüglich dazu berechnet, die Jugend sowohl in der Schule, als zu Hause an Selbstthätigkeit zu gewöhnen, besonders, wenn der Lehrer in jener bei einer andern Klasse beschäftigt ist, wozu nur erfordert wird, daß die Schüler und Schülerinnen jedes Mal über die aufgegebene Uebung vorher belehrt worden sind.

aus der Religions- und Sittenlehre höhere Begriffe aus; sie handeln entweder von übersinnlichen Dingen, oder bezeichnen verschiedene Handlungsweise der Menschen oder Gegenstände des innern Gefühles. Die Jugend darf sich nur bei solchen Erklärungen an passende Erzählungen aus ihrem Schulleben erinnern, oder sokratische Gespräche mit dem Lehrer hierüber treu auffassen, und es wird auch diese Aufgabe genügend gelöset werden.

M u st e r.

§. 55. Untugend, Fehler, Vergehen, Verbrechen, Sünde, Laster.

Alle sind Abweichungen von den Vorschriften, wornach man sich verhalten soll.

Untugend bezeichnet den niedrigsten Grad, deutet bloß auf Mangel an einer Tugend, an einer guten Eigenschaft. So wird Geschwätzigkeit, übermäßige Fröhlichkeit, Unordentlichkeit im Bewahren der Bücher, Schriften, Kleidungsstücke, Untugend genannt. Fehler bezeichnet einen höhern Grad, drückt bestimmter aus, daß etwas nicht sein soll, und bezieht sich auf gewisse Handlungen. So ist das Wiedersagen des unter Bedingung des Stillschweigens Anvertrauten ein Fehler. Vergehen bezeichnet einen noch höhern Grad, bezieht sich auch auf eine bestimmte pflichtwidrige Handlung, aber auf eine solche, die mit Wissen und Willen begangen worden. Jemand verläumden, jemand betrügen, Aeltern beschimpfen, sind Vergehen. Verbrechen ist ein solches Vergehen, welches nach menschlichen Gesetzen bestraft wird. Diebstahl, Todtschlag, Brandstiftung sind Verbrechen. Sünde ist die vor Gott strafbare Uebertretung eines Gebotes. Wer mit dem Vorhaben umgeht, jemand zu betrügen, der begeht eine Sünde, wenn er auch sein Vorhaben nicht ausführt. Lügen ist Sünde. Laster bezeichnet den höchsten Grad des Tadels, den eine pflichtwidrige Handlung oder Gewohnheit verdient, und deutet immer auf anhaltende tiefe Verderblichkeit des Willens, ist innere Fertigkeit im Bösen, wie Tugend innere Fertigkeit im Guten ist. Geiz ist ein Laster, so auch Stolz.

§. 56. Abändern. Verändern. Umändern. Aendern — Abrede. Rücksprache. Verabredung — Abrichten. Unterrichten — Angeben. Anzeigen. Anbringen — Angewöhnen. Gewöhnen — Ankleiden. Anlegen. Anziehen — Anzug.

Tracht — Ast. Zacken. Zweig. Reis — Bedachtsamkeit. Behutsamkeit. Vorsichtigkeit — Befehl. Gebot. Gesetz. Verordnung — Bekennen. Gestehen — Belohnen. Vergelten — Beobachten. Wahrnehmen — Beschädigen. Verletzen — Besorgen. Befürchten — Blöde. Furchtsam. Zaghaft. Verzagt — Bücken. Beugen. Biegen — Ehrliebe. Ehrbegierde. Ehrzeiz. Ehrsucht. Ruhmbegierde. Eitelkeit — Eigennützig. Gewinnsüchtig — Eintheilen. Abtheilen. Theilen — Elend. Noth. Jammer — Entschuldigung. Ausrede. Ausflucht — Erziehen. Auferziehen. Aufziehen. Zuziehen — Freigebig. Gutthätig. Mildthätig — Früh. Zeitig — Furchtsam. Schüchtern — Gabe. Geschenk — Geben. Mittheilen. Schenken. Verehren. Bescheren — Gefällig. Bereitwillig. Dienstfertig. Willfährig. Nachgiebig. Höflich — Gelassenheit. Geduld. Ergebung — Gern. Willig — Gewinn. Vortheil — Glauben. Meinen. Dafürhalten — Handlung. That — Hell. Klar. Heiter — Kleinmüthig. Zaghaft — Kreis. Umkreis. Bezirk. Revier. Flur — Leihen. Lehnen. Borgen. Vorschießen. Vorstrecken. Auslegen — Loben. Rühmen. Preisen — Lohn. Löhnung. Sold. Besoldung. Gehalt — Meiden. Fliehen — Pflegen. Warten — Rein. Lauter. Sauber — Retten. Befreien. Erlösen — Schaden. Nachtheil. Verlust — Scheiden. Trennen — Schlecht. Gering — Schwermuth. Kummer. Gram. Harm — Sittsamkeit. Bescheidenheit. Anständigkeit. Ehrbarkeit — Sprechen. Reden — Sträflich. Strafbar. Straffällig — Theil. Stück. Antheil — Thier. Vieh — Trefflich. Vortrefflich — Ufer. Gestade. Strand. Rhede. Küste — Unentschlossenheit. Verlegenheit — Unverständig. Einfältig. Dumm — Verschiedenheit. Unterschied — Verdacht. Argwohn — Verschwiegenheit. Stillschweigen — Versehen. Vergehen — Wach. Munter — Weg. Bahn. Straße. Pfad. Steig — Willigkeit. Folgsamkeit. Gehorsam — Zittern. Beben — Zufrieden. Vergnügt — Zutrauen. Zumuthen — *).

---

*) Diese Uebung steht besonders für ganz fähige Schüler hier. Damit dieselben selbstthätig ihre Arbeit genau beurtheilen können, soll demnächst eine Erklärung dieser gegebenen Begriffe als Anhang erscheinen.

III. Erklärung der Begriffe aus der Religions- und Sittenlehre.

Muster: Gott ist ein einfaches (übersinnliches) Wesen, welches den vollkommensten Verstand und den heiligsten Willen hat. Unter Vorhölle versteht man jenen Ort, wo die frommen Seelen derjenigen, die vor Jesus gestorben waren, sich aufhielten, und auf ihre Erlösung warteten.

§. 57. Gott, Religion, Offenbarung, Hl. Schrift, Bund, Testament, Patriarch, Prophet, Wunder, Pharisäer, Vorhölle, Erblehre, Kirche, Glaubenslehre, Sittenlehre, Tugendmittel-Lehre, ewig, allmächtig, allwissend, allgegenwärtig, heilig, gütig, langmüthig, barmherzig, gerecht, weise, wahrhaftig, treu, unveränderlich, vollkommen, Schöpfer, Geschöpfe, Engel. Ebenbild Gottes, Erbsünde, Erlöser, Gnade Gottes, Tod, Gericht, Himmel, Hölle, Reinigungsort, Auferstehung, Weltgericht, christliche Tugend, Gebote, Christenpflicht, Sünde, Laster, Kenntniß Gottes, Glaube, Hoffnung, Liebe, Dankbarkeit, Vertrauen auf Gott, Vermessenheit, Aberglauben, Verzweiflung, Anbetung, Ehrfurcht gegen Gott, grobe und feine Abgötterei, Heuchelei, Gotteslästerung, Eidschwur, Selbstliebe, Ausbildung des Verstandes, Veredlung des Herzens, Selbstbeherrschung, Trägheit im Guten, Mäßigkeit, Reinlichkeit, Unkeuschheit, Zorn, Ungeduld, Ehre und guten Namen, Hoffart, Demuth, Geiz, Verschwendung, Sparsamkeit, Arbeitsamkeit und Fleiß, Trägheit, Müßiggang, Nächster, Feinde, Aergerniß, Todtschlag, Argwohn, Ehrabschneidung, Verläumdung, Diebstahl, Raub, Betrug, Wucher, Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit, Verstellung, Falschheit, Lüge, christliche Theilnahme, Neid, Schadenfreude, Dienstfertigkeit, Dankbarkeit, Friedfertigkeit, Verträglichkeit, Sanftmuth, Barmherzigkeit gegen Arme, Almosen, Obrigkeit, Vaterland, Vaterlandsliebe, Hl. Sakramente, Taufe, Taufbund, Bußsakrament, Gewissenserforschung, vollkommene, unvollkommene Reue, Vorsatz, Beicht, Genugthuung, Ablaß, Firmung, hl. Altarssakrament, hl. Messe, Communion, hl. Oelung, Priesterweihe, Ehe, Gebet, Gottesdienst, Kirchengebote, Kirchenfasten, Gelübd, Wachsamkeit, Selbstprüfung. *)

---

*) Bei Erklärung dieser Begriffe können die Schüler und Schülerinnen sich genau an die Erklärungen des Diözesan-Katechismus halten.

B. Bildung der Sätze.

§. 58. Eine Vorstellung, einen Begriff von etwas haben ist etwas Anderes, als Denken. Ich sehe die Sonne, den Mond an, und thue weiter nichts; da habe ich eine bloße Vorstellung, noch keinen eigentlichen Gedanken. Gedanken sind: Die Sonne verbreitet Licht und Wärme; die Sonne leuchtet mit eigenem Licht; der Mond erhellt die Nächte rc.

§. 59. Zum Denken gehören also mehrere Vorstellungen, die der Geist mit einander verbindet. So oft man denkt, stellet man sich etwas vor, worüber man denkt, und etwas Anderes, was man davon denkt. Immer heißt es: Das ist so, das ist nicht so. Diese Handlung des Geistes nennet man urtheilen; und den Gedanken selbst, daß etwas so ist, so nicht ist, nennet man Urtheil.

§. 60. Ein in Worten ausgedrücktes Urtheil nennet man Satz. Das Wort Satz läßt sich also auch kurz so erklären: Satz ist ein ausgesprochenes Urtheil. Man sieht leicht, daß auch gesagt werden könnte: Satz ist ein ausgesprochener Gedanke.

§. 61. Zu einem Satze gehört also wesentlich Zweierlei:

a) etwas, wovon gesprochen wird;

b) etwas, was davon gesagt wird.

Das Erste heißt Grundding (Subjekt), und steht auf die Frage wer? oder was? im 1. Fall; das Andere heißt das Ausgesagte (Prädikat). Das Grundding (Subjekt) wird durch ein Namen, oder persönliches Fürwort, das Ausgesagte (Prädikat) aber durch ein Redewort ausgedrückt.

§. 62. Häufig geschieht es aber, daß das Ausgesagte (Prädikat) nicht durch ein Redewort ausgedrückt werden kann; dann ist das Ausgesagte ein Beschaffenheitswort, und Grundding und Ausgesagtes werden:

c) durch ein verbindendes Mittelglied (die Kopula), d. i. durch die Hülfszeitwörter Sein oder Werden verbunden. Z. B.

Grundding (Subjekt)	verbind. Mittelglied (Kopula)	Ausgesagtes (Prädikat)
Wer? Max	ist	folgsam.
Die Kinder	sind	fröhlich.
Ich	war	krank.
Die Wiese	wird	grün.

Grundding und Ausgesagtes können sogar mit einem einzigen Worte ausgedrückt werden. Z. B.

Bete! Arbeite!

statt: Du sei betend! — Du sei arbeitend!

§. 63. Die Redesätze sind sowohl ihrer Form, als ihres Inhalts nach verschieden. In Hinsicht der Form sind sie entweder 1) erzählend, (bejahend oder verneinend). Bilde 6 Sätze nach folgendem Muster: Gott ist der beste Vater aller Menschen. Die Thiere sind unvernünftige Geschöpfe. 2) bittend, als: Gott! erleuchte meinen Verstand zur Weisheit und Tugend! Bilde 3 ähnliche Sätze, so wie über die nachfolgenden Beispiele. 3) wünschend, als: Möchten doch alle Kinder die Zeit ihrer Jugend wohl benützen! 4) befehlend, als: Schüler, merkt auf! — 5) anordnend, als: Belieben Sie sich hierher zu setzen! 6) ausrufend, als: Wie beglückend sind die Früchte des Lernens! —; oder 7) anrufend, anredend, z. B. Ludwig! — Lieber Vater! Tobias sagte zu seinem Sohne: Habe immer Gott im Herzen! —; oder 8) fragend, z. B. Welchen Nutzen bringt das Frühaufstehen? Was schadet das Zuspätkommen in die Schule? — 9) bedingend, z. B. Du wirst geliebt und geachtet, wenn du viel Gutes und Nützliches gelernt hast; oder 10) zweifelnd, z. B. Sollte es wirklich undankbare Kinder geben!

§. 64. In Hinsicht des Inhaltes werden die Redesätze eingetheilt: a) in einfache, und b) in zusammengesetzte Redesätze.

I. Einfache Sätze.

§. 65. Einfach heißt ein Satz, wenn er nur aus einem Grunddinge (Subjekt), und nur aus einem Ausgesagten (Prädikate) besteht. Z. B. Der Hund bellt. Der Baum blüht. Das Schaf ist nützlich. Der Stein ist schwer.

Uebungs-Aufgaben.

§. 66. Bilde 24 einfache Sätze in der thätigen Form. Z. B. Der Wind weht. Der Blitz zündet.

Bilde 24 einfache Sätze in der leidenden Form. Z. B. Die Wiese wird gemähet.

Bilde 24 Sätze mit ist als dem verbindenden Mittelgliede. Z. B. Der Hund ist wachsam.

§. 67. Solche einfache Sätze heißen nackte Sätze. Wird aber dergleichen nackten Sätzen so zu sagen ein Kleid angezogen, d. h. werden Grunddinge und Ausgesagtes durch allerlei auf sie beziehende Nebenwörter und Verhältnisse mehr erweitert: dann heißt der einfache Satz ein erweiterter, ausgebildeter Satz. Z. B. Der einfache nackte Satz:

Wilhelm schreibt —

kann auf folgende Art erweitert werden: Der kleine Wilhelm schreibt. Der kleine Wilhelm schreibt einen Brief. Der kleine Wilhelm schreibt seinem Vater einen Brief. Der kleine Wilhelm schreibt seinem guten Vater einen Brief. Der kleine Wilhelm schreibt seinem guten Vater einen schönen Brief. Der kleine Wilhelm schreibt seinem guten Vater zum Geburtsfeste einen schönen Brief u. s. w.

§. 68. Erweitere folgende einfache Sätze mit passenden Nebenwörtern: München ist eine Stadt. Albert betet. Heinrich ist gehorsam. Theodor liest. Die Gesundheit hat einen Werth. Der Mond scheint. Die Lerche singt.

II. Von den zusammengesetzten Sätzen.

§. 69. Zusammengesetzt wird ein Satz genannt, wenn er aus mehr als einem Grunddinge (Subjekte), oder aus mehr als einem Ausgesagten (Prädikate) besteht. Z. B. Ludwig, Anton und Leonhard sind fleißige Schüler. Die Luft ist ein flüssiger, durchsichtiger und leichter Körper. Wie viele Subjekte, und wie viele Prädikate enthalten diese Sätze?

§. 70. Die zusammengesetzten Sätze sind ihrem Umfange und Zusammenhange nach:

a) Haupt- und Nebensätze.

Hauptsatz heißt aus 2 Sätzen derjenige, welcher einen vollständigen Sinn hat; Nebensatz aber heißt derjenige Satz, welcher dem Hauptsatz zur näheren Erklärung dient. Z. B. Martin wird geliebt (Hauptsatz), weil er fleißig ist (Nebensatz).

§. 71. Setze zu jedem der folgenden Hauptsätze noch einen Nebensatz, und unterscheide beide Sätze durch einen Beistrich (,); nach nämlich und als einen Doppelpunkt (:). Man glaubt dem kleinen Richard nicht, weil —. Ich kann

dich nicht besuchen, weil —. Wenn man erhitzt ist, so — Gott hat die Welt erschaffen, daß —. Man muß die kleinen Fehler meiden, sonst —. Es gibt viele große Flüsse in Bayern, nämlich: —. Bayern wird in 8 Kreise eingetheilt, nämlich: —. Einige Thiere leben auf der Erde, als: —; einige im Wasser, als: —; und andere in der Erde, als: —.

b) Zwischen- oder Mittelsätze.

§. 72. Der Hauptsatz wird oft unterbrochen, und der Nebensatz eingeschaltet, und solche eingeschaltete Nebensätze heißen Zwischen- oder Mittelsätze. Z. B. Gott hat den Kindern langes Leben verheißen, welche ihre Aeltern ehren — schreibt man besser: Gott hat den Kindern, welche ihre Aeltern ehren, langes Leben verheißen. Durch diese Stellung werden die beziehenden Fürwörter welcher, welche, welches, oder: der, die, das ihren Namenwörtern, worauf sie sich beziehen, näher gebracht, und Mißverständnisse vermieden.

§. 73. In folgenden Sätzen sollst du die Nebensätze in die Hauptsätze einschalten. Die Mühe wird den Kindern reichlich vergolten, welche sie auf Erlernung nützlicher Kenntnisse verwenden. — Mein Bruder Max ist gestern hier angekommen, den du kennst. Die Eule frißt Mäuse und kleine Vögel, welche ein nächtlicher Raubvogel ist.

c. Vorder- und Nachsätze.

§. 74. Wenn auf einen vorhergehenden Satz nothwendig ein anderer Satz folgen muß, wenn er einen Sinn haben soll; so heißt der erstere der Vorder- und der letztere der Nachsatz. Z. B.

Vordersatz.	Nachsatz.
Wenn dich die bösen Buben locken,	so folge ihnen nicht.

Ersetze die fehlenden Nachsätze: Wenn ich auf das dünne Eis gehe, so —. Nachdem du fleißig gearbeitet hast, so —. Während die fleißigen Schüler auf den Unterricht des Lehrers merken, so —. Ersetze die Vorder- und Nachsätze: Wenn — so —. Nachdem — so —. Während — so —. Obgleich — so —. Nicht nur — sondern auch. Theils — theils.

d) Beisätze.

§. 75. Wenn 2 Sätze so mit einander verbunden werden, daß ein Satz von dem andern unabhängig ist; so heißt

der erstere der Hauptsatz, und der letztere der Beisatz. Z. B. Der Schullehrer spielt die Orgel; die Schulkinder singen dazu. Der Vater geht über Land; der Sohn begleitet ihn.

Setze folgenden Hauptsätzen schickliche Beisätze bei: Die Kuh gibt Milch. — Ludwig liest schön. — Der Fuchs ist ein schlaues Thier. — Der Mensch denkt. —

e) Mehrgliederige Sätze.

§. 76. Wenn ein Satz aus mehr als 2 einfachen Sätzen besteht, so wird er ein mehrgliederiger Satz genannt. Mehrgliederige Sätze werden gebildet, wenn der Hauptsatz durch Neben-, Zwischen- und Beisätze erweitert, und zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden wird. Z. B. Ich werde dich morgen besuchen, wenn es meine Geschäfte erlauben, und dir eine Naturgeschichte, die mit schönen Kupfern versehen ist, mitbringen. Erweitere folgende zweigliederige Sätze durch Beisetzung eines dritten Satzes: Ein Bauer fährt auf die Schranne; verkauft sein Getreide, und —. Ein Baum, der keine guten Früchte trägt, wird —, und —. Der Wind reiniget die Luft; er treibt die Windmühlen; —.

C. Erklärung der Sätze.

§. 77. Der rechte Sinn eines Satzes ist nichts Anderes, als der eigentliche Gedanke, welcher durch diesen Satz ausgedrückt werden sollte. Einen Satz erklären heißt daher, den eigentlichen darin ausgedrückten Gedanken darstellen, oder zeigen, was darin das wahre Subjekt und das wahre Prädikat ist.

§. 78. Um Sätze richtig und vollständig erklären zu lernen, muß man zuerst den buchstäblichen Sinn oder den Wortsinn von dem geistigen Sinne unterscheiden. Der buchstäbliche Sinn oder der Wortsinn ist derjenige, welcher unmittelbar durch die Worte, wie sie da stehen, ausgedrückt wird. Die Worte „ich habe kein Brod" sprechen unmittelbar von dem eigentlichen sogenannten Brode, einem Gebäck aus Mehl und Wasser. Dies ist der buchstäbliche Sinn, der Wortsinn.

§. 79. Der geistige Sinn ist derjenige, welcher nach der Absicht des Redenden durch die Worte eigentlich soll ausgedrückt werden. „Ich habe kein Brod" kann heißen: ich habe keine Nahrungsmittel; es fehlt mir nicht nur an eigentlichem

Brode, sondern auch an den übrigen Lebensbedürfnissen. Dies wäre der geistige Sinn. Die Erklärung des Geistes ist immer die Hauptsache. Durch solche Erforschung kann die Erklärung eines Satzes ein schöner, unterhaltender und zugleich sehr belehrender Aufsatz werden. Kleine Geschichten und Beispiele stehen da gewöhnlich recht an ihrer Stelle.

Uebungen.

§. 80. Muster: Lotterieloose sind Eingangszettel in's Armenhaus. Geistiger Sinn: Wer kein Geld übrig hat, der suche sein Heil ja nicht in der Lotterie: sonst kann er leicht so arm werden, daß ein Armenhaus seine einzige Zuflucht ist, und er sich noch glücklich schätzen muß, wenn er dort Aufnahme findet. 1) Was Hänschen nicht lernt, das lernt Hans nimmer. 2) Jung gewohnt, alt gethan. 3) Jugend ist die Zeit der Saat. 4) Wer nicht säet, wird nicht ernten. 5) Junger Springer, alter Stelzner (der auf einem hölzernen Fuße geht). 6) Jung und weise sitzen nicht auf einem Stuhle. 7) Verstand kommt nicht vor Jahren. 8) Je lieber das Kind, je schärfer die Ruthe. 9) Was ein guter Haken werden will, krümmt sich bei Zeiten. 10) Ein guter Baum trägt zeitig. 11) Es ist kein Meister vom Himmel gefallen. 12) Alles hat seine Zeit.

Zweites Hauptstück.

Ausführliche Darstellungen.

§. 81. Manchmal haben wir darzustellen, wie etwas beschaffen ist oder sein soll. Ich habe einen schönen Garten gesehen, und schreibe nun nieder, wie er beschaffen ist. Oder ich will mir einen Schreibtisch von besonderer Art machen lassen, und gebe dem Tischler meine Idee an. Solche Darstellungen sind Beschreibungen.

§. 82. Manchmal haben wir darzustellen, was geschehen ist, oder als geschehen gedacht wird. Solche Darstellungen sind Erzählungen. Manchmal haben wir darzustellen, wie wir über eine Sache denken. Ich denke über die Lüge, daß sie sehr schändlich und verderblich sei, und bestrebe mich, dieses recht klar und lebhaft darzustellen, damit die Lüge recht

ernstlich gehaßt und gemieden werde. Solche Darstellungen sind Belehrungen oder Abhandlungen.

I. Beschreibungen.

§. 83. Beschreiben heißt, die Eigenschaften und Beschaffenheiten eines Gegenstandes in Worten darstellen, mit der Absicht, daß ein Anderer, welcher den Gegenstand nicht wahrgenommen, sich dennoch eine treue, vollständige und deutliche Vorstellung davon machen möge. Was man beschreiben will, das ist entweder ein wirklich vorhandener und wahrgenommener Gegenstand, oder nur ein Geschöpf der dichtenden Einbildungskraft (ein gedachter Gegenstand).

§. 84. Im ersten Falle folge man dem Gange der Natur, das heißt: wie die Sache bei der Wahrnehmung sich selbst dargestellt hat, wie man dadurch zu der vollständigen und deutlichen Vorstellung, die man hat, gelanget ist, so stelle man sie in Worten wieder dar.

§. 85. Ist es nun etwas im Raume neben einander Befindliches, so zieht zuerst das Ganze die Aufmerksamkeit an sich, dann die einzelnen Theile, und diese wieder, wie sie zusammen gehören. Dem gemäß sei auch die Beschreibung. Es soll ein Garten beschrieben werden. Da kommt zuerst in Betracht, was den Garten im Ganzen angeht: seine Lage, Größe, Form, Begränzung, vielleicht der Pfad ringsherum, die ringsherum stehenden Obstbäume, die Eintheilung; dann die Theile selbst: vielleicht das erhöhte runde Beet in der Mitte mit einer Sonnenuhr, das Lusthaus, die Blumenbeete und Bänke davor, das kleine Gebüsch dahinter, die Lauben, der Teich. Am Schlusse ein Wort von dem angenehmen Eindruck, den das Ganze, nachdem man alles besehen auf das Gemüth macht.

§. 86. Ist es etwas nach einander Folgendes, so kommt zuerst Zeit und Ort in Betracht, dann Stück für Stück, wie es einander folgt. So wird ein feierlicher Zug, eine Prozession, ein Leichenbegängniß, eine Feierlichkeit in der Kirche beschrieben.

Im zweiten Falle, wenn nichts als ein gedachter Gegenstand zu beschreiben ist, denke man sich die Sache als wirklich, und verfahre dann auf gleiche Weise.

§. 87. Es ist kaum möglich, Beschreibungen auszuweichen. Der Umgang mit Andern führt sie auf mannigfaltige Art herbei. Es ist wohl kein Erwachsener, der sich mit Andern unterhalten konnte, ohne Vielerlei beschrieben zu haben. Ein großer Nutzen darf hier nicht verschwiegen werden: es werden durch diese Uebung auf eine vorzügliche Weise die Seelenkräfte geübt und mannigfaltig ausgebildet.

Uebungen.

§. 88. Das Schulhaus. Die Pfarrkirche. Der Industriegarten. Meine Lebens-Ordnung. Das Erntefest. Die Haus-Thiere. Die aufgehende Sonne an einem schönen Sommermorgen. Der Regenbogen. Die 4 Jahreszeiten. Ein erwünschtes Gewitter im Sommer nach langer Dürre. Die Beschäftigung der Handwerker. Eine Reise.

II. Erzählungen.

§. 89. Erzählen heißt, vergangene Begebenheiten durch Worte darstellen. Die Haupteigenschaft solcher Erzählungen ist Treue. Man trage das Geschehene so vor, wie es geschehen ist. Daraus folgt, daß man nach der Zeitfolge erzählen, Eines nach dem Andern so vortragen muß, wie es auf einander gefolgt ist.

§. 90. In der Wirklichkeit folgte nicht nur Eines nach dem Andern, sondern Eines greift auch in's Andere ein, Eines veranlaßte das Andere, so, daß gleichsam eine Kette von Ursachen und Wirkungen gebildet ward. Auch dieses muß der Erzähler oft darzustellen suchen. Ueberhaupt sei die Absicht beim Erzählen dem Leser oder Hörer die Vergangenheit, so fern sie das daraus Gewählte betrifft, vorzuführen, so wie der allgemeine Zweck aller Geschichte ist, das Vergangene dem Andenken zu erhalten. Dies ist aber nicht möglich, wenn nicht Zeit, Ort, Veranlassungen, Umstände, so fern sie auf die Begebenheit Einfluß haben, angegeben werden.

Aufgaben zu Erzählungen.

§. 91. a) Die bibl. Geschichten, die bei dem Religionsunterrichte gebraucht werden. b) Erzählungen aus der bayerischen und teutschen Geschichte, wie solche in dem Werkchen „die Vaterlandskunde für die Jugend" (im Verlag der

R. Lachmüller'schen Buchhandlung) vorkommen. c) Erzählungen aus dem täglichen Leben: z. B. Das übergefahrne Kind. Sturz eines Arbeiters bei einem Hausbau. Zwei Knaben spielen mit Schießgewehren. Ein Sohn, der mit in's Feld gezogen, war lange todt geglaubt; auf einmal aber kam er glücklich wieder. Der ehrliche Taglöhner. Der treue Hund. Es werde irgend eine Geschichte mündlich erzählt, damit die Schüler davon einen Aufsatz machen. Es werde irgend ein Vorfall, der den Schülern sehr bekannt ist, von diesen erzählt.

III. Belehrungen.

§. 92. Die eigentlichen Lehraufsätze bestehen überhaupt in der ausführlichen Darstellung gewisser Lehren. Alle Lehren sind zunächst für den Verstand bestimmt. Denn dieser ist das Vermögen, womit wir fassen müssen. Der Verstand soll etwas als wahr erkennen.

§. 93. Alle Lehraufsätze müssen also auch zunächst für den Verstand berechnet werden, daß sie nämlich tauglich sein, den Verstand zur Anerkennung zu bringen. Nun kann es aber entweder bloß hierum zu thun sein, oder auch darum, den Willen zur Befolgung einer Lehre geneigt zu machen.

§. 94. Hiernach sind die Lehraufsätze von dreierlei Art: a) bloß auf den Verstandgerichtet; b) auch auf den Willen, oder c) auf beide zugleich. Bei allen diesen Arten kommt es zuerst auf genaue Bestimmung des Begriffs, dann auf lichtvolle überzeugende Darstellung der Beweisgründe an.

Muster.

§. 95. Die Lüge ist unerlaubt, schändlich und verderblich.

An der Spitze steht nun die Frage: Was ist Lüge? Dann wird nach der genauen Bestimmung dieses Begriffes ein Satz nach dem andern, ohne Vermengung vorgenommen. Zuerst der: Lügen ist unerlaubt. Hier ist die Frage: Was heißt unerlaubt? Dies wird bestimmt; dann gefragt: Wann ist etwas unerlaubt? und gezeigt, daß dieses bei der Lüge wirklich der Fall ist, daß sie wirklich pflichtwidrig, wider verbindende Gesetze, wider den Willen Gottes ist. Dann folgt der Satz: Lügen ist schändlich. Hier wird gefragt,

was Schändlichkeit sei, und wann etwas schändlich sei; dann wieder gezeigt, daß der Fall bei der Lüge wirklich da ist, daß Lügen der wahren Ehre widerstreitet, wahre Schande bringt. Endlich der dritte Satz: Lügen ist verderblich. Hier wird bestimmt, was Verderblichkeit sei, und in welcher verschiedenen Rücksicht sie genommen werden könne, als: in Rücksicht des Lügenden selbst, in Rücksicht Anderer. Dann werden die bösen Folgen der Lügen in den verschiedenen Rücksichten gezeigt. Den Schluß macht die kurze Bemerkung, daß die Lüge auf's Aeußerste zu fliehen sei.

Aufgaben zu solchen kleinen Abhandlungen.

§. 96. Gesundheit ist ein großes Gut. Armuth ist ein großes Uebel; es ist Pflicht, sich durch Arbeitsamkeit davor zu hüten. An einem guten Namen ist viel gelegen. Es ist häßlich, sich über die Gebrechen und Fehler anderer Menschen lustig zu machen. Es ist thöricht, sich vor Gespenstern zu fürchten. Wie wendet der Fromme den Sonntag an? Nothwendigkeit geist- und weltlicher Obrigkeiten. Des Menschen Werke folgen ihm in die Ewigkeit.

Vierter Theil.

Von den eigenen Aufsätzen, die an Andere gerichtet sind.

Geschäftsaufsätze.

§. 97. Unter Geschäftsaufsätzen sind diejenigen Aufsätze zu verstehen, die eigentliche Geschäfte betreffen. Geschäfte vorzüglich fordern die ruhigste Besonnenheit, die größte Klarheit und Bestimmtheit, die größte Ordnung, die größte Kürze. Durch diese Eigenschaften müssen sich also die Geschäftsaufsätze auszeichnen. Nur der Verstand soll sie diktiren, und das strenge nach den Regeln des Denkens.

§. 98. Sie lassen sich in 4 Klassen theilen: a) In Nachrichten; b) Verträge; c) Scheine, und d) Briefe.

I. Nachrichten.

§. 99. Zur Nachricht macht man: a) Verzeichnisse — für sich und Andere; b) Anzeigen — bloß für Andere.

Die Verzeichnisse sind entweder mit Berechnung begleitet, und auf diese kommt es vorzüglich an; oder ohne Berechnung, und wenn auch damit, doch nicht als Hauptsache. Die erste Art behält den Namen Verzeichniß; die andere bekommt den Namen: Rechnung.

§. 100. Die Anzeigen theilt man bloß denen mit, welche sie angehen, indem man sie unter diesen herumgehen läßt; oder dem ganzen Publikum, damit diejenigen, welche sie benutzen wollen, es mögen. Die erste Art ist unter dem Namen Rundschreiben bekannt; die andere unter dem Namen öffentliche Anzeigen oder Bekanntmachungen.

a) Verzeichnisse.

§. 101. Die besondern Namen, welche man Verzeichnissen zu geben pflegt, sind: Inventarium, Katalog, Spezifikation, Register. Unter Inventarium versteht man zunächst das Verzeichniß über die nach dem Tode eines Menschen gefundene Nachlassenschaft an beweglichen und unbeweglichen Dingen. Auch werden ähnliche Verzeichnisse bei anderen Veranlassungen gefertigt.

§. 102. Hierbei kommt es vorzüglich darauf an: a) daß nichts, was dazu gehört, ausgelassen werde; b) daß alles genau und richtig benannt werde; c) daß das, was zusammen gehört, auch zusammen gestellt werde; d) daß alles so gestellt werde, wie es sich leicht übersehen und wieder finden läßt.

§. 103. Folgendes Inventarium soll von den Schülern ausgeführt werden:

Inventarium

der Nachlassenschaft des am 7. Junius 1836 verstorbenen Herrn N. N. in dessen Sterbehause zu N. N., aufgenommen den 12. Junius 1836.

	Benennung der vorgefundenen Gegenstände	geschätzt fl.	geschätzt kr.	gesteigert fl.	gesteigert kr.	von
	A. An Immobilien.					
1.	Das in der N. Gasse gelegene Wohnhaus D. N.	2460	—			
2.	Eine große Wiese, die Schmalzwiese genannt, Besitz Num.	430	—			
3.	Ein Baumfeld.					

B. An Mobilien, und zwar an baarem Geld.

1) 24 Karolin à 11 fl. 2) 6 Dukatrn à zu 5 fl. 24 kr., 60 alte Silbermünzen à zu 2 fl. 24 kr., 100 Kronenthaler à 2 fl. 42 kr.

C. An Kapitalien.

1) Schuldet N. N. aus N. auf erste Hypothek 2436 fl.

D. An Geräthschaften.

a) in Gold, b) Silber, c) Kupfer, d) Zinn, e) Blei und Eisen.

E. An Getreid. F. An Holz. G. An männlichen-, H. An weiblichen Kleidern. I. An Betten. K. An Weißzeug. L. An Bildern. M. An Schreinerei- und Holzwaaren. N. An Weinen. O. An leeren Fässern. P. An Insgemein.

§. 104. Es sollen Inventarien über folgende Angaben gefertigt werden: Ueber das Ackergeräth auf einem Bauernhofe; über das Geräth in einer Mühle, Brauerei, Schmiede u. s. w.

§. 105. Katalog heißt nichts Anders, als Verzeichniß.

Dies Wort wird aber vorzüglich bei Bücher-Naturalien- und Kunstsammlungen gebraucht. Ein Katalog wird auf ähnliche Weise, wie ein Inventarium eingerichtet. Die Bücher werden darin am Besten nach den Gegenständen, worüber sie handeln, geordnet.

Muster.

Katalog über meine Bücher.

Fortlaufende Nummer.	Benennung der Bücher.	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkung.
	A. Ueber Erziehung.			
1.				
2.				
	B. Ueber Religion.			

C. Geschichte. D. Geographie. E. Naturgeschichte. F. Sprachlehre. G. Jugendschriften u. s. w.

§. 106. Spezifikation heißt eigentlich Angabe des Einzelnen, woraus etwas besteht.

Folgendes Wäscheverzeichniß soll von den Schülerinnen ausgeführt werden.

Jährliches Wäscheverzeichniß. 1838.

Angesetzte Waschtage.	Februar den 12.			Mai d. 16.			August d. 20.			Novemb. d. 4.		
Benennung der Wäsche.	Dutzend	Stück	Paar	Dutzend	Stück	Paar	Dutzend	Stück	Paar	Dutzend	Stück	Paar
I. Gemeinschaftliche Wäsche. A. Bettzeug.												
Bettüberzüge (weiße)	1											
— — (bunte)		6										
Kopfkissenüberzüge (weiße)	1											

(bunte), Betttücher (feine, ordinäre), Bettdecken (weiße, bunte). B. Tischzeug. Tischtücher (ord.), feine Tafeltücher (damast.), Servietten (f. damast. ord.), Kaffeeservietten. C. Für den übrigen Haushalt. Vorhänge (weiße, bunte), Rollos, Quasten, Schnüre zu Vorhängen, Falbeln zu Vorhängen, Sopha-Ueberzüge, Handtücher (feine, ord.), Küchenhandtücher, Wischtücher. II. Mannswäsche. Oberhemden, Halbhemden, Unterhemden, Halstücher (weiße), Nachtkamisöler, Nachtmützen, Unterbeinkleider, Schnupftücher (weiße mit rothen Kanten, bunte), Strümpfe (baumwollene, zwirnene, seid., bunte), Westen, Schlafröcke, Pudermäntel. III. Frauenwäsche. Hemden, Kleider (weiße, katun., bunte), Halstücher (weiße, bunte), Schweißtücher (weiße mit bunten Kanten, bunte), Handschuhe, Krausen u. s. w.

§. 107. Die Schüler sollen ferner fertigen eine

Spezifikation

über Leute, die eine Woche hindurch Arbeit verrichtet haben, mit Angabe der Tage, Stunden und Arbeitsarten.

b) Rechnungen.

§. 108. Rechnungen sind Verzeichnisse mit Angabe und Zusammenziehung des Preises der Sachen. Diese Rechnungen müssen ganz so sein, wie sich die Sache wirklich verhält, und alle Ungewißheit muß dabei wegfallen.

§. 109. Es ist auch dem Wohlstande gemäß, daß diese Rechnungen (auch Verdienstzettel oder Arbeitsrechnungen genannt) von dem Handwerksmanne reinlich und ordentlich geschrieben werden. Denn Jeder, der nur auf einige Bildung Anspruch macht, kann es für Beleidigung ansehen, wenn man ihm zumuthet, einen unbeschnittenen und beschmutzten Wisch, auf welchem eine Handwerksrechnung geschrieben ist, in die Hände zu nehmen, und unter seinen Papieren aufzubewahren. Die zweckmäßige Einrichtung sollt ihr nun aus den nachfolgenden, regelmäßig abgefaßten Formularen ersehen, und Aufgaben darnach verfertigen.

§. 110. **Verzeichniß**
der auf Verlangen des Herrn N. N. verfertigten Schlosserarbeit.

1837		fl.	kr.
4. Jan.	Ein Fenstergitter von neuem Eisen verfertigt	5	24
—	Ein Riegelschloß zum Gewölbe verfertigt und angeschlagen	2	15
10. Feb.	Einen neuen Schlüssel zur Saalthüre verfertigt	1	12
	Summa	8	51

Bamberg, den 24. Dez. 1837.

N. N.
Schlossermeister

§. 111. **Rechnung**
über abgelieferte Gärtnereiwaaren an Herrn N. N. dahier.

1837		fl.	kr.
5. März	2 Sr. Korn à 2 fl. 30 kr. . .		
6. Mai	4 Ztr. Süßholz à 15 fl. 45 kr. .		
7. Juli	6 Ztr. Kleesamen à 25 fl. . . .		
4. Aug.	4 Metzen Kartoffel à 1 fl. 6 kr. .		
7. Sept.	10 Reiß Zwiebeln à 6 kr. . . .		
10. Okt.	5 Bund Stroh à 13 kr. . . .		
	Summa		

Bamberg, den 7. Januar 1838.

N. N.
Gärtnermeister.

§. 112. **Aufgaben.** Rechnung von einem Maurer-, Zimmer-, Glaser-, Schreiner-, Hafner-, Tüncher- und Schneidermeister. Jeder Lehrling hat besonders Rechnungen für sein Geschäft zu fertigen.

Hausrechnungen.

§. 113. Jedem, der nur etwas einzunehmen und auszugeben hat, ist es anzurathen, daß er darüber Rechnung führe. Zu diesem Zwecke ist besonders Erwachsenen, der für das Jahr 1838 (so wie für die folgenden Jahre), im literarisch-artistischen Institute zu Bamberg erschienene allgemeine Geschäfts-Kalender zu empfehlen.

§. 114. **Hausrechnung.**
Montag den 2. Januar 1838.

Zahl.	Benennung der Sachen.	Einnahme.		Ausgabe.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
2	℔ Rindfleisch à				
2	℔ Reis à				
1	Maaß Weinessig				
1	Zitrone				
3	Maaß Schmalz à				
	Brod				
	Um die Auslagen für diesen Tag zu bestreiten waren bestimmt	3	24		
	Summa				

Aufgaben: Diese Hausrechnung soll nun von den Schülerinnen für eine Woche fortgesetzt werden.

c. Rundschreiben.

§. 115. Rundschreiben oder Zirkular, auch Umlaufschreiben genannt, ist ein Schreiben, wodurch gewissen Personen einer nach der andern etwas angezeigt wird. Zu dieser Anzeige wird gewöhnlich ein ganzer Bogen genommen. Sie hat entweder gar keine Ueberschrift, oder es wird nur ganz kurz ausgedrückt, an wen das Schreiben gehen soll. Die Personen werden nicht angeredet. Kurz und einfach wird nur ausgedrückt, was geschehen oder zu thun sei. Dieses wird von dem, der die Anzeige macht, unterschrieben und

datirt. Das Datum wird entweder unten links, oder oben rechter Hand gesetzt. Das Schreiben wird nun umher gebracht. Wer es gelesen, der unterschreibt seinen Namen, damit die Versicherung da sei, daß das Schreiben Allen mitgetheilt worden sei.

M u s t e r.

§. 116. An die geehrten Mitglieder des Vereins zur Unterstützung Bedürftiger mit Holz.

Bamberg, den 24. Nov. 1837.

Heute sind von einer milden Hand fünfzig Gulden rhein. eingekommen, um den Bedürftigern Brennmaterial bei dieser strengen Kälte zu verschaffen. Die geehrten Mitglieder des Vereins werden daher auf morgen Nachmittag drei Uhr zu einer außerordentlichen Sitzung an dem gewöhnlichen Versammlungsorte eingeladen, um über die zweckmäßigste Verwendung obiger Summe zu berathschlagen.

N. N.

A u f g a b e n.

§. 117. Ein Ortsvorstand ladet zur Verkündung einer höchsten Regierungs-Entschließung ein.

Die Vorsteherin eines Frauen-Vereins zur Unterstützung heimlicher Hausarmen ladet die Mitglieder zu einer außerordentlichen Versammlung ein.

Fünf Erben werden von dem Vollzieher des Testamentes zur Theilung eingeladen.

Eine Gesellschaft von mehreren Personen wird zu beliebigen Beisteuern für eine abgebrannte Familie aufgefordert.

d) O e f f e n t l i c h e A n z e i g e n.

§. 118. Oeffentliche Anzeigen oder Bekanntmachungen werden mitgetheilt: a) durch Zeitungen und Intelligenzblätter; b) durch Zettel, die theils öffentlich angeschlagen, theils an die Bewohner eines Ortes vertheilt werden; c) durch Denkmäler, z. B. Grabsteine; d) durch Schilder vor den Häusern; e) durch Verlesen von der Kanzel; f) durch Aufruf.

§. 119. Alle solche Anzeigen sollen nichts Anderes sein, als einfache Erzählungen, kurz, deutlich, bestimmt, ohne alle Künstelei. Das Eigenthümliche, welches ihnen zukommt,

werden sie von selbst erhalten, wenn man nicht aus den Gedanken läßt, daß man zum ganzen Publikum spricht.

Muster.

§. 120. Eine stille Familie sucht in der N. Straße eine Wohnung von 4 Zimmern und 2 Kammern. Derjenige Haus-Eigenthümer, der ein solches Quartier zu vermiethen gedenkt, wird ersucht, es im Komtoir dieser Zeitung anzuzeigen.

Ein junger Mann, der in der Kunstgärtnerei wohl erfahren ist, und die besten Zeugnisse über Geschicklichkeit und Aufführung vorweisen kann, sucht bei einer Herrschaft in Diensten zu kommen. Im N. Komtoir ist hierüber das Nähere zu erfragen.

Am Dienstag, den 2. d. ist aus einer Chaise auf der Straße von N. nach N. ein Paquet in schwarzem Leder, enthaltend: einen Winterrock von modefarbenem Tuche, einen grünen tuchenen Ueberrock mit Sammetkragen und Seidenfutter, und ein schwarzes Halstuch, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine gute Belohnung in der Exp. d. Bl. abzugeben.

Aufgaben.

§. 121. Eine gefundene Uhr. Zimmer, die zu vermiethen sind. Dienste, die angeboten werden. Tod eines Bruders. Ein Garten, der verkauft werden soll.

II. Verträge.

§. 122. Verträge oder Kontrakte sind Uebereinkommen oder Verabredungen unter mehreren Personen, wodurch Rechte uuter ihnen bestimmt werden. Zu jedem Vertrage gehören wesentlich zwei Personen, die man Theile nennt. Der eine Theil gesteht dem andern ein gewisses Recht zu; der andere nimmt es so an. Beide Theile heißen auch Kontrahenten.

§. 123. Wird nun der Vertrag schriftlich gemacht, so muß deutlich angegeben werden:

a) wer die beiden Theile seien, damit man zuverlässig wisse, wer gibt, und wer bekommt;
b) welches Recht übertragen, zugestanden werde;
c) welche Bedingungen dabei statt haben sollen.

Beispiele.

§. 124. (Kaufkontrakt.) Unter den beiden Unterzeichneten, dem Wirthschafter Johann Heinrich Krapf als Verkäufer und dem Herrn Regierungsrath Ferdinand Weyermüller als Käufer, ist heute folgender Vertrag geschlossen worden.

1) Johann Heinrich Krapf verkauft dem Herrn Regierungsrath, Ferdinand Weyermüller, sein ihm aus der älterlichen Nachlassenschaft angefallenes, hier in der Ludwigsstraße gelegenes Haus Nr. L. 786 mit Hinterhaus, Garten und allem, was dazu gehört, für die Summe von viertausend, dreihundert Gulden.

2) Von dieser Summe werden innerhalb sechs Wochen zweitausend dreihundert Gulden baar abgetragen.

3) Die übrigen zweitausend Gulden bleiben auf dem Hause als erste Hypothekarschuld mit beiderseitigem Vorbehalte halbjähriger Aufkündigung zu vier Prozent jährlicher Zinsen, von heute an gerechnet, stehen.

4) Gleich nach der Zahlung der bei §. 2 bemerkten zweitausend dreihundert Gulden wird das Haus dem Käufer völlig eingeräumt, und zugleich werden ihm alle auf dasselbe sprechende Schriften überliefert.

5) Sollte in der Folge wider Vermuthen das Haus einem frühern Eigenthümer gerichtlich zugesprochen werden, so zahlt der Verkäufer dem Käufer das vom Kaufpreise empfangene Geld mit vier Prozent Zinsen zurück, als worin die Gewährleistung bestehen soll.

Dieser Vertrag ist von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben und doppelt ausgefertigt worden, und jeder hat davon ein Exemplar bekommen.

Geschehen zu Bamberg den achtzehnten November Eintausend achthundert sechs und dreißig.

Johann Heinrich Krapf.
Ferdinand Weyermüller.

Uebungen.

§. 125. Verkauf eines Gartens für 800 Gulden, in drei Monaten zu zahlen. Verkauf eines Hinterhauses von einem Nachbar an den andern für 700 Gulden, in 4 Wochen zu zahlen. Verkauf eines Bauernhofes mit (anzugebenden) Ländereien für 3800 Gulden, wovon 800 Gulden sogleich gezahlt werden, die übrigen 3000 Gulden in 2 halbjährigen Terminen ohne Zinsen. Verkauf eines Hauses für 5000 Gulden, wovon die Hälfte in 6 Wochen zu zahlen, die Hälfte mit 3½ pCt. und halbjährige Aufkündigung zu verzinsen.

§. 126. (Miethkontrakt.) Unter den beiden Unterzeichneten, dem Fabrikanten Georg Drage als Vermiether und dem Kaufmann Gerhard Sturz als Anmiether ist heute folgender Miethvertrag geschlossen worden.

1) Ferdinand Drage vermiethet dem Herrn Sturz sein Reitpferd auf vier Monate.

2) Sturz verpflichtet sich, das Pferd nicht anders, als zum eigenen Reiten zu gebrauchen, und während der Miethzeit auf seine Kosten gut zu unterhalten.

3) Als Miethe für die vier Monate sind fünfzig Gulden bedungen.

4) Die Gefahr trägt während der Miethzeit der Miether, so, daß er, wenn das Pferd nicht gesund zurückgestellt wird, achtzig Gulden als Werth zu zahlen hat.

Von beiden unterschrieben, doppelt ausgefertigt, und jedem ein Exemplar übergeben.

Geschehen Bamberg den 1. Dez. 1836.

Georg Drage.
Gerhard Sturz.

Aufgaben.

§. 127. Vermiethung einiger Zimmer mit Möbeln zu 6 fl. monatlich. Vermiethung einiger Zimmer mit Möbeln und Frühstück zu 8 fl. monatlich. Vermiethung einiger Zimmer ohne Möbeln zu 25 fl. halbjährlich. Vermiethung eines Hauses auf 4 Jahre zu 80 fl. jährlich, die gleich bezahlt werden. Alle öffentliche Lasten muß der Miether tragen.

§. 128. (Arbeitskontrakt.) Vertrag unter den Unterzeichneten, Kaufmann Ernst Weimann und Zimmermeister Georg Schlott.

1) Der Zimmermeister Georg Schlott übernimmt den Bau des Hauses, welches der Kaufmann Ernst Weimann auf seinen Garten in der Vorstadt hier will setzen lassen, so weit er das Holzwerk betrifft, nach dem hier beigefügten Plane, und verspricht die genaueste Befolgung des Planes in allen Theilen.

2) Ist das Haus gerichtet, so wird dasselbe vor dem Mauern von zwei Sachverständigen, von welchen der Bauherr einen, und der Zimmermeister den andern wählt, besichtigt. Was dann fehler- oder mangelhaft befunden wird, soll auf Kosten des Zimmermeisters verbessert werden, worauf eine abermalige Besichtigung angestellt wird, bis alles für gut erkannt wird.

3) Für den ganzen Bau sind 400 fl. bedungen.

4) Davon werden 300 fl. bezahlt, wenn das Haus gerichtet, und als gut erkannt ist.

5) Die übrigen einhundert Gulden werden gezahlt, wenn die Dielung im Hause vollendet, und als gut erkannt ist.

6) Das Haus soll vor dem Ende des Monats April völlig gerichtet sein, und gleich nach dem Mauern gedielt werden.

Unterschrieben von beiden, und beiden zugestellt.

Bamberg, den 20. Januar 1836.

Ernst Weimann.
Georg Schlott.

Uebungen.

§. 129. Vertrag über die Erbauung eines Hauses von Stein. Verträge mit dem Maurer, Schreiner, Schlosser, Tüncher, Dachdecker u. s. w.

III. Scheine.

§. 130. Schein überhaupt ist eine schriftliche Erklärung, worin jemand vermittelst eigenhändiger Namensunterschrift, daß etwas geschehen sei, versichert. Die Scheine sind von zweierlei Art: a) Scheine im engern Sinne, wodurch man seine Verbindlichkeit oder das Recht eines Andern ausspricht; b) Zeugnisse, wodurch man ausspricht, was man über einen Menschen oder über eine Sache erfahren hat.

§. 131. Die erste Art theilt sich in drei Unterarten:

a) Man kann erklären, daß man eine gewisse Verbindlichkeit übernommen habe. Dahin gehören: die Schuldscheine, die Verbürgungsschreiben, die Vollmachten, die Depositenscheine, die Selbstverpflichtungsscheine überhaupt. b) Man kann erklären, daß man gewisse Rechte an jemand abgetreten habe. Dahin gehören: die Cessionen, die Anweisungen, die Kaufbriefe, die Schenkungsbriefe, die Testamente. c) Man kann auch erklären, daß man ein gewisses Recht nicht habe oder nicht mehr habe. Dahin gehören: die Reverse oder Gegenscheine, die Quittungen, die Tilgungsscheine.

Insbesondere ist Datum und eigenhändige Unterschrift wesentliches Erforderniß.

a) Schuldscheine.

§. 132. Ein Schuldschein ist, wodurch man sich zu einer gewissen Zahlung schuldig erklärt, mit dem Versprechen, sie zu einer gewissen Zeit zu leisten. Er heißt auch Schuldverschreibung.

Muster.

Von dem Herrn N. N. hierselbst habe ich als Darlehen auf sechs Monate fünfzig Gulden baar empfangen, welche ich zur festgesetzten Zeit mit den gesetzlichen Zinsen zurückzuzahlen hiermit verspreche.

Bamberg, den 1. Dez. 1836.

N. N.

Aufgaben.

§. 133. Schuldschein über 150 fl. auf sechs Wochen. Schuldscheine auf 200 fl., die man für gekaufte Waaren schuldig geblieben, halb auf 3, halb auf 6 Monate, mit 4½ pCt. Schuldschein über 800 fl. Kapital zu 4 pCt. Zinsen mit halbjähriger Aufkündigung nebst Verpfändung des Hauses.

b) Bürgschaften.

§. 134. Bürgschaft leisten heißt, sich für einen Andern zu einer schuldigen Zahlung auf den Fall verpflichten, wenn der Andere seine Schuldigkeit nicht thut. Der Schein,

worin man dieses erklärt, heißt Bürgschaftsschein, auch Kaution (Versicherung.)

Beispiel.

(Unter einem Schuldschein.)

Für den Herrn N. N. trete ich, im Fall er die im obigen Scheine angegebene Schuld nicht zur rechten Zeit abtragen wird, als Selbstschuldner ein, bei Verpfand meiner Güter.

Bamberg, den 15. Dez. 1836.

N. N.

(Abgesondert.)

Für den Herrn N. N. hierselbst trete ich auf den Fall, daß er die heute bei dem Herrn N. N. hierselbst laut seiner Handschrift gemachte Schuld von zweihundert Gulden rhein. mit den Zinsen nicht zur rechten Zeit wird abgetragen haben, mit Verpfändung meines Vermögens als Selbstschuldner ein.

Bamberg, den 9. Januar 1837.

N. N.

Uebungen.

§. 135. Bürgschaftsschein unter einer Waarenrechnung von 50 fl. Bürgschaftsschein für Kostgeld, monatlich zu 6 fl. auf ein Jahr, im Anfang des Kostjahres. Bürgschaftsschein für Bücher, die ein Studierender während eines Jahres von einem Buchhändler nehmen wird, bis zur Summe von 20 fl.

c) Vollmachten.

§. 136. Hat jemand ein Geschäft zu vollführen, wovon Rechte für oder gegen ihn abhängen, welches er aber nicht selbst vollführen kann oder will, so ertheilt er einem Andern, der sich dazu willig findet, die Macht, es in seinem Namen zu thun, und verspricht, das eben so gelten zu lassen, als hätte er es selbst gethan. Seine schriftliche Erklärung hierüber heißt Vollmacht, er der Machtgeber, der Andere der Bevollmächtigte oder Geschäftsträger.

§. 137. Beispiel: Dem Herrn N. N. hierselbst ertheile ich hierdurch die Vollmacht, meine im k. Landgerichte N. liegenden zwei Wiesen, Namens meiner öffentlich durchs

Meistgebot zu verkaufen. Was derselbe in dieser Hinsicht thun wird, verspreche ich genehm zu halten, als sei es von mir selbst geschehen. Zugleich verspreche ich, meinen Herrn Mandatar wegen aller Unkosten und Auslagen, die er bei diesem Geschäfte haben wird, schadlos zu halten.

Bamberg, den 17. Januar 1837.

N. N.

§. 138. (Aufgaben.) Vollmacht zum Ankauf eines Hauses bis zur Summe von 5000 fl. Vollmacht zur Theilung einer Erbschaft. Vollmacht zur Besorgung aller Angelegenheiten während einer Abwesenheit auf Reisen.

d) Depositenscheine.

§. 139. Deponiren heißt niederlegen, und man gebraucht das Wort, wenn Einer dem Andern eine Sache zur Bewahrung übergibt, z. B. vor einer Reise einen Beutel voll Geldes. Dieser Schein enthält das Bekenntniß, daß man die Sache zur Bewahrung angenommen habe, und zugleich das Versprechen, sie zurück zu geben.

§. 140. (Beispiel.) Herr N. N. hierselbst hat mir einen viereckigen mit Messing beschlagenen, verschlossenen Kasten, auf dessen Deckel sich die beiden lateinischen Buchstaben T. V. von Holz eingelegt befinden, ohne den Schlüssel übergeben, um denselben während seiner Abwesenheit auf seiner Reise nach Berlin zu bewahren. Ich werde diesen Kasten, wie meine eigenen Sachen, bewahren, und nach Gefallen des Herrn N. N. zurückgeben, mache mich aber zu nichts Anderm verbindlich, und stehe für keine Gefahr.

Bamberg, den 2. Febr. 1837.

N. N.

§. 141. (Uebungen.) Deposition einer Kiste mit Waaren. Deposition einer goldenen Uhr. Deposition einiger silbernen Geschirre.

e) Cessionen.

§. 142. Cediren heißt, ein Recht, welches man gegen jemand hat, einem Andern abtreten. Cession heißt die Abtretung selbst, und der Schein, worin sie erklärt wird. Bei der Cession einer Geldforderung, die man an jemand hat, wird

natürlich auch der Schuldschein, den man über diese Forderung besitzt, abgetreten, und gewöhnlich wird die Cession gleich unter denselben geschrieben.

Beispiel. (Unter einer Schuldverschreibung.)

Diese Schuldverschreibung trete ich mit allen meinen daraus hervorgehenden Rechten an Herrn N. N. ab, und erkläre, daß ich deshalb völlig befriediget bin.

Bamberg, den 2. März 1837.

N. N.

(Abgesondert.) Da der Herr N. N. mir die Forderung von fünfzig Gulden rhein., welche ich an den Herrn N. N. wegen gelieferter Waaren habe, völlig bezahlt hat, so trete ich ihm dieselbe völlig ab.

Bamberg, den 6. März 1837.

N. N.

§. 143. Aufgaben. Man cedirt eine Schuldverschreibung. Man überläßt sein Recht aus einem noch nicht erfüllten Kaufkontrakt über einen Wagen einem Andern. Man überläßt sein Recht aus einem Miethkontrakt über einen Garten einem Andern.

f) Anweisungen.

§. 144. Eine Anweisung (Assignation), ist die schriftliche Erklärung, daß jemand einem Andern eine gewisse Summe Geldes auszahlen möge.

Beispiel. Der Herr N. N. zu N. wolle dem Herrn N. N. gegen diese meine Anweisung fünf und siebenzig Gulden rhein. auszahlen, und mir zur Rechnung stellen.

Bamberg, den 15. März 1837.

N. N.

Uebungen. Anweisung auf die Zinsen von einem Kapitale; auf den Kaufpreis von einem Pferde; auf den Miethzins von einer Wohnung.

g) Reverse.

§. 145. Revers im eigentlichen Sinne, ist eine Erklärung, daß man etwas nur als Vergünstigung aus Güte nehme, und ein Recht daraus machen wolle.

Beispiel. Ich erkläre hierdurch, daß ich aus der Erlaubniß, die mein Nachbar N. N. mir nur, bis es ihm anders gefallen wird, ertheilt hat, über seinen Hof zu fahren, nie ein Recht für mich machen, sondern mich gleich alles Fahrens über seinen Hof enthalten werde, sobald er die Erlaubniß zurück nimmt.

Bamberg, den 20. März 1837.

N. N.

Uebungen. Reversal wegen ertheilter Erlaubniß, eine fremde Pumpe mit zu gebrauchen. Reversal wegen ertheilter Erlaubniß, da zu fischen, wo man ausschließende Fischgerechtigkeit hat.

h) Quittungen.

§. 146. Eine Quittung ist die schriftliche Erklärung, daß man eine schuldige Geldsumme richtig empfangen habe. Denn quitt heiß ursprünglich frei; daher quittiren — frei lassen, frei erklären, nämlich frei von einer Schuld.

§. 147. Soll eine Quittung volle Sicherheit gewähren, so muß man darin die bezahlte Schuld bestimmt angeben, und zwar: a) nach ihrer Art, z. B. als Pacht oder Miethe von dem Garten oder Hause, als Zinsen von dem Kapitale; b) nach ihrer Größe, z. B. fünf und siebenzig Gulden; c) nach der Zeit, z. B. als Miethe, als Zinsen von Martini 1836 bis Martini 1837; d) die gezahlte Summe drücke man in Buchstaben aus.

§. 148. Wird eine Schuld nur zum Theil bezahlt, so schreibe man: auf Abschlag gezahlt. Läßt sich der bleibende Rückstand angeben, so ist es rathsam, dies zu thnn.

§. 149. Beispiele über denselben Gegenstand in dreifacher Form:

Daß Herr N. N. mir den Preis der an ihn verkauften goldenen Uhr mit sechzig Gulden bezahlt habe, bescheinige ich hierdurch.

Bamberg, den 24. März 1837.

N. N.

Herr N. N. hat mir den Preis der an ihn verkauften goldenen Uhr mit sechzig Gulden richtig bezahlt, welches ich hiermit bescheinige, oder: worüber ich hiermit quittire.

Quittung

über sechzig Gulden, welche ich von Herrn N. N. als Preis der an ihn verkauften goldenen Uhr empfangen habe.

Bamberg, den 28. März 1337.

N. N.

§. 150. Uebungen. Zinsenquittung. Kapital 500 fl., belegt den 4. März 1812, zu 4 pCt. Quittung über den letzten Termin des Kaufpreises für ein Haus. Quittung über gezahlte Miethe für einen Garten. Quittung über eine bezahlte Arbeitsrechnung. Quittung über ein vom Erben empfangenes Vermächtniß von 300 fl.

i) Zeugnisse.

§. 151. Ein Zeugniß oder Attest ist ein Schein, worin man auf Glauben erklärt, wie sich etwas nach eigenem Wissen verhalte. Es kann über allerlei Gegenstände ausgestellt werden, pflegt aber vorzüglich die Angelegenheiten eines Andern zu betreffen, von welchem zuverläßige Kunde gewünscht werden mag.

§. 152. Bei Abfassung desselben sei man: a) strenge, gewissenhaft, daß man gar nichts sage, als was völlig wahr ist, und was man gerichtlich und eidlich bezeugen könnte; b) menschenfreundlich, daß man zum Tadel des Andern nichts sage, als was man nothwendig sagen muß; c) klug, daß man nicht sich selbst schade, was geschehen könnte, wenn das Zeugniß für eine Bürgschaft gälte.

§. 153. Beispiel. Die N. N. aus N. hat mir von Martini 1812 bis Lichtmeß 1820 stets treu gedient, und sich in Allem zu meiner vollkommenen Zufriedenheit betragen. Ich entlasse sie nur auf ihr eigenes Verlangen, da sie Gelegenheit hat, in einem größern Hause als Köchin ihr Einkommen zu verbessern.

Bamberg, den 2. Febr. 1820.

N. N.

§. 154. Uebungen. Entlassungsschein für einen Hausknecht, mit dem man wegen seiner Treue und Thätigkeit zufrieden war. Zeugniß für eine Magd, mit der man wegen ihrer Geschicklichkeit im Kochen, so wie wegen ihres Fleißes und Betragens vollkommen zufrieden war. Armuthszeugniß für eine arme Familie, ausgestellt von einem Distriktsvorsteher.

Briefe.

§. 155. Nicht selten hat man Andern etwas zu sagen, was mündlich entweder gar nicht, oder nicht so gut überbracht werden kann. Dann muß natürlich an sie geschrieben werden. Insbesondere lassen sich sehr viele Geschäfte weit besser schriftlich, als mündlich verhandeln. So werden auch Schriften unter Personen gewechselt, die an demselben Orte wohnen, und recht gut mit einander sprechen könnten.

§. 156. Sei nun der Anlaß zum Schreiben an Andere, welcher er will, die Hauptregel ist immer: Stelle dir die Person, an welche du schreibst, als gegenwärtig vor, und benimm dich im Schreiben eben so, wie du dich im Sprechen gegen sie benehmen müßtest, mit der geziemenden Achtung, ohne Künstelei, ohne Ziererei. Die Schrift sei würdige Stellvertreterin des mündlichen, gesitteten Vortrages.

§. 157. Die Personen, an welche man zu schreiben hat, können sein: a) Privatpersonen, solche nämlich, die entweder kein öffentliches Amt bekleiden, oder bei denen ihr Amt jetzt nicht in Betracht kommt; b) obrigkeitliche Personen, als solche. Die schriftlichen Vorträge an jene heißen Briefe im strengsten Sinn, an diese Eingaben im weiten Sinn.

I. Von den eigentlichen Briefen überhaupt.

§. 158. Willst du einen guten Brief schreiben, so beobachte vor Allem bei Verfertigung desselben, die oben Seite 1—6 gegebenen Regeln. Bei der äußern Einrichtung des Briefes richte dich nach den nun folgenden Briefmustern, und nach der Anleitung in der Schule. Ueberhaupt aber beherzige noch folgende Andeutungen:

§. 159. Da der Brief die Stelle des eignen mündlichen Vortrags vertreten soll, so mache du ihn auch selbst. Vielleicht aber däucht dir, ein Anderer könne einen bessern Brief, als du, machen; du willst ihm deswegen den Inhalt angeben, und hernach, was er in deinem Namen aufgesetzt hat, abschreiben und unterschreiben, als wäre es ganz von dir. Das wäre aber gegen die Wahrheit, und könnte leicht errathen werden, wenn man deine Fähigkeit, und deine Art zu reden nur einiger Maßen kännte, und dadurch würde deine Schrift sehr viel an Wirksamkeit verlieren. So werden

z. B. bloß nachgeschriebene Glückwünsche gar keiner Aufmerksamkeit gewürdigt.

§. 160. Bringe also selbst deine Gedanken ganz in der Weise, wie du bedachtsam zu sprechen pflegst, zu Papier, sogar, wenn du dem größten Herrn etwas unmittelbar vorzutragen hast. Nur Fehler im Ausdruck laß von einem Sachkundigen verbessern, wenn du selbst sie zu verbessern dich nicht getrauest.

§. 161. Diese eigene Entwerfung des Briefes ist aber nicht genug, sondern man muß ihn auch mit eigener Hand, so wie er abgehen soll, schön in's Reine schreiben. Ohne besondere Ursache einen Andern den Brief abschreiben lassen, und ihn nur selbst unterschreiben, wird mit Recht für ungeziemend gehalten.

§. 162. Jedes Ausstreichen, Ueberschreiben und Nebenschreiben, um Fehler zu verbessern, gilt in der Regel für unanständig. Ist sonst ein Fehler eingeschlichen, den man verbessern muß, so nehme man lieber ein neues Blatt Papier, und schreibe alles von neuem in verbesserter Weise.

II. Von den verschiedenen Arten der Briefe.

a) Briefe, durch welche man etwas zu erlangen sucht.

aa) Bittbriefe.

§. 163. Ueberhaupt kommt es bei Bitten darauf an, die Gutherzigkeit des Andern so zu erregen, daß er geneigt werde, zu thun, was man wünscht. Hiezu tragen von Seite des Bittenden Höflichkeit, Bescheidenheit und Zutrauen sehr viel bei, durch welche Eigenschaften sich also auch die Bittbriefe auszeichnen müssen.

§. 164. Aber auch die Beschaffenheit der Sache hat großen Einfluß auf die Gewährung der Bitte. Denn ehe ein Verständiger sich zur Gewährung entschließt, will er wissen, ob sie gut angebracht sei. Der Bittende hat daher die Lage, worin er sich befindet, nach der Wahrheit vorzustellen, und die Bedenklichkeiten, welche sich der Gewährung entgegenstellen, zu heben.

§. 165. Muster.

Augsburg am 4. April 1836.

Theuerste Aeltern!

So gern ich Ihnen schon früher von meinem Aufenthalte zu Augsburg Nachricht gegeben hätte, so wenig konnt ich es über das Herz bringen, es durch eine fremde Hand thun zu lassen, weil ich die Beunruhigung voraus sah, die ich Ihnen dadurch machen würde. Gleichwohl war ich bisher nicht im Stande, selbst zu schreiben; denn bald nach dem Eintritte bei meinem hiesigen Meister, ungefähr vor 7 Wochen, überfiel mich eine Lungenentzündung, von der ich nicht mehr aufzukommen hoffte. Nun, geliebte Aeltern! bin ich wieder auf dem Wege der Besserung, obgleich immer noch so kraftlos, daß ich alle 10 Zeilen absetzen und ruhen muß. Seid aber unbekümmert um mich, beste Aeltern! Mit Gottes und guter Menschen Hülfe, werde ich bald vollkommen hergestellt sein. Mein Meister hat für mich recht väterlich gesorgt, mich in seinem Hause behalten, und mir alle mögliche Pflege verschafft. Ich weiß keine Worte, sein edles Herz Ihnen zu schildern, und noch weniger, ihm selbst zu danken. Mein bischen Geld ist nun auch zu Ende. Arzt und Apotheker sind noch unbezahlt, und ich selbst habe keinen Gulden mehr zu meiner Aufhülfe. Haben Sie doch die Liebe für mich, mir etwas zu schicken. Ich schreibe Ihnen nicht vor, wie viel. Was etwa noch darauf gelegt werden muß, will ich schon wieder zu erübrigen suchen.

Schicken Sie, was Sie mir zugedacht haben, gütigst nur unter der Adresse meines Meisters: An Herrn Jakob Schön, Bürger und Schuhmachermeister D. N. in der N. Straße zu Augsburg. Gott erhalte Sie, liebe Aeltern, so wie meine gute Schwester und meinen Schwager gesund, und bringe uns, wenn es Zeit ist, wieder glücklich zusammen. Bis in's Grab

Ihr

gehorsamer und dankbarer Sohn,

Georg Lieb.

§. 166. Uebung. Maria schildert ihrer Mutter die große Noth, welche sie in einer elenden Hütte angetroffen, wo sie auf einem weiten Spaziergange, eines einfallenden heftigen Gewitters wegen, mit ihrer Gesellschaft eingekehrt

ist. Sie bittet um Unterstützung, mit Angabe des Nöthigsten. Beifällige Antwort, nebst einem Packete mit den begehrten Stücken, auch etwas Geld, welches Maria nach ihrem Gutdünken für die armen Leute verwenden soll. Ein Handwerker, der schon einige Jahre sein Handwerk in einem gemietheten, aber jetzt verkauften Hause mit gutem Erfolge getrieben hat, bittet seinen vermögenden Onkel, ihm zur Ankaufung eines eigenen, ihm sehr gelegenen Hauses, welches ihm für einen sehr billigen Preis geboten worden, 600 fl. gegen Zinsen zu leihen, wozu er selbst 400 ersparte Gulden legen kann. Günstige Antwort.

bb) Mahnbriefe.

§. 167. Jeder Mahnbrief ist Erinnerung an eine Schuldigkeit. Solche Erinnerung ist in der Regel unangenehm. Man muß deswegen besonders behutsam damit verfahren. Ohne die dringendste Ursache mahne man nicht voraus. Vielmehr warte man, wenn es die Umstände nur irgend erlauben, nach verfallener Schuld noch einige Zeit, ehe man mahnt.

§. 168. Die erste Mahnung sei nichts, als eine höfliche Erinnerung, und werde in Form einer Bitte um Gefälligkeitsbezeigung abgefaßt, durch die man verpflichtet werde. Werden besondere Beweggründe angeführt, so seien sie aus den Umständen, in welchen man sich befindet, hergenommen. Sieht man sich genöthigt, wiederhohlt zu mahnen, so berufe man sich auf diesen Drang der Umstände, und deute nur noch an, daß man jetzt die Befriedigung von der Billigkeitsliebe des Andern erwarte. Man hüte sich vor Bitterkeit und Vorwürfen.

§. 169. Muster.

N. am 4. März 1837.

Hochzuverehrender Herr!

Sie vergeben mir gütigst, daß ich durch diese Zeilen mich aus einer lästigen Ungewißheit zu ziehen suche. Am 20. Nov. vorigen Jahres hatte ich die Ehre, Ihnen eine Parthie Schuhmacherarbeit durch den Neustädter Boten zu übersenden. Da ich seitdem nichts von der richtigen Ueberlieferung derselben gehört habe: so bin ich nun fast in Furcht,

daß ein Irrthum in Einhändigung der Arbeit, oder der Zahlung vorgefallen sein dürfte. Nur aus dieser Ungewißheit wünsche ich gerissen zu sein, und nur das ist's, was ich hiermit gehorsamst erbitte, und verbleibe mit aller Hochachtung

Ihr

gehorsamer Diener N. N.,
Schuhmachermeister.

§. 170. Uebung. Er erinnert die Zahlung in ernstlichern Ausdrücken. Man begehrt ein geliehenes Buch zurück, welches man nothwendig braucht. Es wird mit Dank und Bitte um Entschuldigung zurück geschickt.

cc) Bestellungsbriefe.

§. 171. Bestellungen werden oft an Freunde oder Bekannte gerichtet, von deren Dienstfertigkeit man überzeugt ist. Es ist aber doch immer Gefälligkeit von ihnen, daß sie dieselben annehmen. Daher müssen solche Briefe bittweise abgefaßt werden. Oft werden sie aber an solche gerichtet, denen dadurch eine Gefälligkeit erwiesen wird, z. B. an Kaufleute, Künstler, Handwerker. Auch hier will die Höflichkeit die Form der Bittbriefe, wiewohl mit Vermeidung aller Umständlichkeit; z. B. Ich bitte Sie, mir durch diesen Boten zu schicken. . . Haben Sie doch die Güte, mir zu schicken. . . Sie wollen mir gefällig schicken. . .

§. 172. Jede Bestellung einer Sache sei so bestimmt, daß es zur Ausführung keiner Vorfrage bedarf, wie etwas gemeint sei, was eigentlich verlangt werde. Läßt es sich vermeiden, so muß man niemand zumuthen, daß er Geld auslege. Man schicke entweder das nöthige Geld gleich mit, oder zeige an, wo es gleich zu haben ist, oder lasse sich, was man bekommt, von dem, welcher es liefert, auf Rechnung setzen.

§. 173. Muster.

N. den 6. April 1837.

Geehrtester Herr!

Ich ersuche Sie, meinem Jungen auf meine Rechnung mitzugeben:

1 Stück Steifschetter.
20 Loth Nähseiden — schwarz, blau, weiß, von jeder Sorte gleichviel.

1½ Dutzend Stahlknöpfe } von beiliegender Façon.
1½ „ metallene Knöpfe }
1 ℔ langes Fischbein.
¼ ℔ desgleichen mittlerer Sorte.

Wenn Sie mir den Conto übersenden, soll er sogleich berichtigt werden. Vielleicht komm' ich selbst, und bezahle meine Schuld.

Ihr

gehorsamer Diener N. N.,
Kleidermacher.

§. 174. Uebung. Es wird bei einem Kaufmanne Zeug zu Fenstervorhängen bestellt. Die Rechnung soll gleich mitgeschickt, und dann mit der folgenden Post abgetragen werden. Julie, die eine schöne Kaffeekanne zerbrochen hat, schickt ihrer Freundin Johanna die Stücke, und ersucht sie eine ganz gleiche Kanne zu kaufen. Johanna antwortet mit Bedauern, eine ganz gleiche sei nicht zu haben, wohl aber eine ähnliche, kostbarere. Julie bittet um diese. Verschiedene Handwerker bestellen Materialien und Handwerkszeug zu ihrem Geschäfte.

dd) Bewerbungsbriefe.

§. 175. Die Bewerbungsbriefe haben ihren Namen daher, weil man sich darin um des Andern Gunst bewirbt. So unschuldig dieses auch an sich sein mag, so tadelnswerth ist es immer, wenn man sich jemanden aufdringt. Man versichere sich daher, ehe man schriftlich um jemands Gunst oder Freundschaft anhält, daß man mit seinem Gesuche willkommen, wenigstens nicht unwillkommen ist. Jedes Gesuch dieser Art ist offenbar Selbstempfehlung, welche immer einen hohen Grad von Bescheidenheit erfordert, wodurch denn auch diese Briefe vorzüglich gefallen.

§. 176. Muster.

Hochedelgeborner, hochgeehrtester Herr!

Da ich des unlängst verstorbenen Weißgerbermeisters N. N. Haus und Gerechtsame an mich gekauft habe, und das Geschäft mit eben dem Verschleisse forttreiben zu können wünsche: so nehme ich mir die Freiheit, Sie hiermit ergebenst zu bitten, mir das nämliche Zutrauen zu schenken, welches mein seliger Vorfahrer bei Ihnen genossen hat. Ich werde

die Arbeiten in der nämlichen Güte und zu eben den Preisen liefern, auch die Zahlung nicht Zug für Zug, sondern erst in der nächsten Messe verlangen, mit Einem Worte, die nämlichen Akkorde eingehen, unter welchen mein Vorfahrer gegen 20 Jahre für Ihre Handlung gearbeitet hat. Ich schmeichle mir, Sie um so gewisser befriedigen zu können, da ich zwei Jahre lang bei dem sel. Schaber als Geselle gestanden, und mit Ihren Wünschen und Forderungen schon im Voraus bekannt bin. Von zwei W**r Handelshäusern habe ich schon die Zusicherung der fortdauernden Kundschaft in Händen, und schmeichle mir, auch bei Ew. Hochedelgeb. das nämliche Zutrauen zu finden.

Ew.

dienstbereitwilligster N. N.

N. am 7. Mai 1837.

§. 177. Uebung. Ein junger Gärtner bewirbt sich um den Gärtnerdienst bei einer Herrschaft; er legt Zeugnisse von seiner Geschicklichkeit und von seinem Wohlverhalten bei. Ein Handwerker bewirbt sich um die Kundschaft angesehener Einwohner seines Wohnorts.

ee) Empfehlungsbriefe.

§. 178. Es ist leichter, einen Andern, als sich zu empfehlen. Aber man bedenke dabei, daß man zugleich auch sich selbst verbindlich macht, indem man verlangt, daß dem Andern dieser Empfehlung wegen Gutes geschehen, Freundschaft erwiesen werden soll. Man sei daher ja nicht zu geschwind mit dem Empfehlen bei der Hand, sondern erst dann, wenn man weiß, daß dadurch dem Empfohlenen wirklich ein Dienst geschieht, und daß man dem, dessen Gunst man sucht, damit nicht unwillkommen ist. Zudem halte man sich klug in den Schranken der Wahrheit, lobe ja nicht mehr, als man versichert ist, daß es sich hernach in der Erfahrung bestätigen werde, und verheiße nichts, was man nicht zu halten vermag oder zu halten denkt.

§. 179. Muster.

N. 7/5 37.

Hochedelgeborner, insonders Hochgeehrtester Herr!

Schon verschiedene Mal hatte ich die Freude, Sie in meinem Hause zu bewirthen. Darf ich in Rücksicht auf diese

Bekanntschaft einen Mann zu empfehlen wagen, der Unterstützung bedarf und verdient? Doch — ihr Herz bürgt mir für die gütige Aufnahme meiner Fürbitte. Der Zeug- und Raschmacher L**, welcher diesen Brief selbst überbringt, wünscht in Ihre Handlung Arbeiten liefern zu dürfen. Er ist ein eben so redlicher, als geschickter Mann; aber seine dürftigen Umstände erlauben ihm nicht, gute Geschäfte zu machen, und da das hießige Städtchen mit Wollenwebern übersetzt ist: so reicht die zufällige Kundschaft nur sehr sparsam hin, eine ganze Familie zu nähren. Um stärkern Absatz zu machen, bedarf er schlechterdings eines Handelshauses, das seine Arbeiten verschleißt, und ihn nothdürftig mit den erforderlichen Auslagen unterstützt. Von Ihnen, menschenfreundlicher Mann, darf ich mit Zuversicht diese Gewogenheit erwarten, da Sie sich immer ein Lieblingsgeschäft daraus machen, dürftige und dabei fleißige Menschen zu unterstützen. Er wird Proben von seinen Arbeiten vorweisen, und ich stehe Ihnen dafür, daß er sie in jedem Anbetracht befriedigen wird. Eine Probe im Kleinen wird meine Empfehlung rechtfertigen, und die Güte, welche Sie diesem Manne erweisen, werd' ich mit eben dem Danke erkennen, als ob die Unterstützung mich selbst beträfe. Geben Sie mir Gelegenheit, Sie von meiner Bereitwilligkeit zu angenehmen Gegendiensten zu überzeugen,

Ew. Hochedelgeboren

gehorsamer Diener und Freund

N. N.

§. 180. Uebung. Eine Freundin empfiehlt der andern eine ehemalige Schulfreundin, die sich als Näherin niederlassen will, mit Bitte um weitere Empfehlung. Die Freundin antwortet, sie werde mit Freuden alles Mögliche thun, um der Empfohlenen aufzuhelfen. Ein Reisender wird von seinem Freunde an einem ihm ganz unbekannten Orte empfohlen, damit er jemand habe, an den er sich wenden möge. Verschiedene Handwerker empfehlen ihren Mitmeistern brauchbare Lehrjungen und Gesellen.

b) Briefe, durch welche man etwas mittheilt.

§. 181. Wenn ich einem Andern durch einen Brief etwas mittheile, so kann dieses sein: a) etwas dem Briefe Beigefügtes, z. B. Geld; b) etwas in dem Briefe selbst

Enthaltenes, z. B. eine Nachricht. Im ersten Falle kann das Beigefügte sein: a) etwas, wodurch eine Schuld abgetragen wird; b) ein Geschenk. Im zweiten Falle kann die Mittheilung darin bestehen: a) daß ich irgend einen Antrag mache, zu irgend etwas einlade; b) daß ich von irgend etwas, woran es zu wissen dem Andern gelegen ist, Nachricht gebe. Diesem zufolge unterscheiden wir folgende vier Briefarten: a) Schuldentrichtungen; b) Beschenkungen; c) Anträge; d) Benachrichtigungen.

aa) Schuld-Entrichtungen.

§. 182. Gewöhnlich braucht bei der Uebersendung einer Schuld nur wenig geschrieben zu werden. Hauptsächlich kommt es darauf an, daß der Empfänger aus dem Briefe sehe, was an ihn geschickt worden, und wofür, damit er wisse, theils, ob das Abgeschickte richtig an ihn gekommen sei, theils, wie er zu quittiren habe. Wird die Schuld später, als sie sollte, oder nicht ganz abgetragen, so bringt die Natur der Sache mit sich, daß der Absender sich entschuldige und um Nachsicht bitte. Hat der Empfänger schon Geduld oder Zutrauen bewiesen, so ist es natürlich, daß ihm dafür gedankt werde. Der Empfänger muß den Empfang baldmöglichst anzeigen. Manchmal geschieht dieses durch bloße Uebersendung der Quittung. Manchmal aber fordert die Höflichkeit auch einige Zeilen in einem Briefe.

§. 183. Uebung. Ich schicke dir Bücher zurück, die mir zur Unterhaltung geliehen sind. Ich schicke 25 fl. zurück, die ein Freund mir aus Gefälligkeit geliehen hat. Man schickt die Hausmiethe (80 fl.) einen Monat später, als man sollte, aber ungemahnt. Gefällige Antwort mit der Quittung, daß die Miethe zu spät geschickt worden, wird gar nicht erwähnt. Ein Verreiseter schickt erst über ein Jahr das schuldig gebliebene Kostgeld (etwa 48 fl. für 6 Monate) mit Dank für die ihm bewiesene Nachsicht.

bb) Beschenkungen.

§. 184. Geschenke können in verschiedener Absicht gemacht werden: a) um sich wegen geleisteter Dienste dankbar zu beweisen; b) um die Gunst des Andern zu künftigen Diensten zu erwerben oder zu befestigen; c) um seine besondere Zuneigung zu erkennen zu geben; d) um Gutes zu

thun. Der das Geschenk begleitende Brief sei kurz, einfach und so, daß es nicht aussieht, als lege man ein großes Gewicht in das Geschenk.

§. 185. Uebung. Ein Onkel schenkt seinem Vetter, dessen Pathe er ist, nach dessen erster Kommunion eine Taschenuhr, die erste, die der Vetter trägt, mit Ermahnung, die Zeit pünktlich und pflichtmäßig zu benutzen. Danksagende Antwort, mit dem Versprechen, die Lehren des Onkels zu befolgen. Emilia schickt dem Hausarzte, der ihren Vater von einer gefährlichen Krankheit geheilt hat, einen von ihr gestickten Ofenschirm zum Andenken. Mathilde schickt ihrer Freundin Adelheide Eingemachtes für deren kranke Schwester zur Erquickung.

cc) Anträge.

§. 186. Alle Anträge sollen dazu dienen, sich gegen jemand gefällig zu beweisen. Hierdurch wird die Weise bestimmt, wie sie gemacht werden müssen — immer mit besonderer Freundlichkeit und mit Aeußerung des Vergnügens, welches man haben wird, wenn der Antrag Aufnahme findet. Besonders gehören hierher die Einladungen, wodurch man jemand Vergnügen zu machen sucht. Sie müssen so abgefaßt werden, daß man mehr sich, als dem Andern Vergnügen bereiten zu wollen scheint. Am besten, wenn dieses kein leerer Schein ist, wenn man in der That Freude daran hat, den Eingeladenen bei sich zu sehen. Die Bittform ist die allgemeine übliche, worin Einladungen aller Art vorgebracht werden.

§. 187. Uebung. Leonore ladet ihre Freundin Christine bei dem schönsten Frühlingswetter zu sich auf's Land ein. Freudige Annahme. Ein Freund, der eine Reise nach einer fernen großen Stadt machen muß, wo der andere nahe Verwandte hat, bietet ihm einen Platz in seinem Wagen an, indem er äußert, daß ihm diese Begleitung großes Vergnügen machen werde. Der andere bedauert, daß er seiner Geschäfte wegen nicht abkommen kann, schließt aber einige Briefe an seine Verwandten ein, die der Freund mitnehmen möge. Eine vom Hause entfernte Freundin bietet ihrer kränkelnd gewordenen Nachbarin den Gebrauch ihres am Hause liegenden Gartens mit den Früchten an.

dd) Benachrichtigungen.

§. 188. Nachrichten werden in der Voraussetzung mitgetheilt, daß dem Benachrichtigten dadurch ein Dienst geschehe. Diese Voraussetzung muß in den Umständen wirklich gegründet sein. Es können angenehme, unangenehme und auch solche Nachrichten mitzutheilen sein, die weder das Eine, noch das Andere, sondern nur in irgend einer Hinsicht dem Andern wichtig sind. In den beiden ersten Fällen muß man seine Theilnahme zu erkennen geben: im ersten Freude, im andern Bedauern. Bei außerordentlichen Glücks- und Unglücksfällen muß man behutsam zu Werke gehen, daß der, welchen es zunächst betrifft, das Geschehene nicht plötzlich erfahre, wozu gewöhnlich die Vorbereitung am besten mündlich durch einen Dritten geschieht.

§. 189. Uebung. Der Freund eines bedenklich krank gewordenen Jünglings gibt dem Bruder desselben Nachricht davon. Eine Freundin meldet der andern, wie thätig der letztern Bruder bei einem großen Brande war, und ein Kind aus den Flammen rettete. Nachricht, daß bestellte Sachen fertig seien, und abgeholt werden können. Nachricht, daß und wie bestellte Sachen abgeschickt seien.

c) Briefe zur Erklärung seiner Gesinnungen.

§. 190. Wie man im Umgange oft seine Gesinnungen und Meinungen mündlich erklärt, bloß um sie zu erklären, ohne bestimmte Absicht, etwas zu erhalten oder zu geben, so kann dasselbe auch schriftlich in Briefen geschehen. Aussprechen kann man seine Erkenntlichkeit und seine Theilnahme an glücklichen oder unglücklichen Ereignissen.

aa) Danksagungen.

§. 191. Nichts ist einem Gutgesinnten natürlicher, als jeden Beweis von Güte, welchen er von einem Andern empfangen hat, mit Dank zu erkennen, und dieses bei Gelegenheit zu äußern. Unterbleibt solches, so wird das mit Recht als ein Beweis von Unempfindlichkeit oder Ungesittetheit angesehen. Jede Danksagung muß kurz, herzlich und einfach sein, fern von allem Prunke, von aller Uebertreibung. Es kann wohl nicht unschicklich sein, das kurz zu nennen, wessen man sich durch des Andern Güte erfreuet. Nur dehne man

es nicht aus, weil es einem edeln Gemüthe lästig ist, viel von dem zu hören, was ihm verdankt wird.

§. 192. Muster.

N. 8/ 10/ 37.

Edler Freund!

Von meinem herzlichen Danke begleitet, erhalten Sie hier, ehrwürdiger Freund, die 50 fl. wieder, mit welchen Sie mich im Oktober dieses Jahrs aus einer großen Verlegenheit gerissen haben. Sie waren so großmüthig, mir das Geld ohne alle Sicherstellung und ohne Interessen vorzuschießen, und keine andere Bedingniß zu machen, als die, daß zur bestimmten Frist das kleine Kapital wieder abgezahlt werde. Die Bedingniß ist nun erfüllt, und für die unverzinsliche Vorstreckung des Geldes, empfangen Sie meinen innigsten Dank. Wenige meiner Bekannten würden meine Ehrlichkeit für ein gültiges Unterpfand angenommen haben. Ihnen war sie genug, und sie Sehen hiermit, daß Sie Ihr Zutrauen weder einem Unwürdigen, noch einem Undankbaren geschenkt haben. Möchte ich doch im Stande sein, einst auch Ihnen irgend eine Gefälligkeit zu erzeigen, und Sie thätig zu überzeugen, daß ich bin

Ihr

dankbarer N. N.

§. 193. Uebung. Danksagung eines Knaben an seinen Vetter, der ihm erklärt hat, er wolle ihn auf seine Kosten ein Handwerk lernen lassen. Amaliens Danksagung an Luisens Mutter, bei der sie einige Wochen zum Besuche gewesen ist, und sehr viel während dieser Zeit in Verfertigung weiblicher Arbeiten gewonnen habe. Danksagung eines Lehrjungen an seinen Meister nach gut vollbrachter Lernzeit.

bb) Glückwünsche.

§. 194. Glückwünschungsbriefe sind eigentlich die, wodurch man seine Freude über ein besonderes glückliches Ereigniß, welches dem Andern geworden ist, ihm zu erkennen gibt. Was es für ein Ereigniß sei, worüber man sich mit Andern freut, ist an sich gleich viel. Genug, es macht ihm besondere Freude, und er sieht es gern, wenn die, welche mit ihm in Verbindung stehen, sich mit ihm freuen.

§. 195. Bei den sogenannten Neujahrs-, Geburts- und

Namenstagswünsche muß nicht allein die Freude über die Erlebung solcher Tage die Hauptsache sein, sondern vielmehr die Aeußerung der Zuneigung, Liebe, Ergebenheit, Hochachtung, Verehrung, die man gegen die Person hegt, mit Anwünschung von Glück und Empfehlung zum fernern Wohlwollen.

§. 196. Glückwünschungsschreiben müssen kurz, herzlich, einfach, durchaus ungekünstelt sein, sich aber durch Schönheit und Sauberkeit auszeichnen, gleichwie sich, wenn man persönlich den Glückwunsch darbringt, besonders zur Bezeugung seiner Hochachtung oder Verehrung, festliche Kleidung ziemt.

§. 197. Muster.

N. den 1. Januar 1837.

Liebe, theure Aeltern!

Nicht, weil es Gewohnheit ist einander zum neuen Jahre Glück zu wünschen, schreibe ich Ihnen heute diesen Brief. Ich wünsche Ihnen an jedem Tage Gutes. Sie haben ja lauter Segen an mir verdient, und Ihr Glück ist das meinige! Aber besonders lebhaft erwachten am heutigen Morgen die Gefühle des Dankes in mir, weil es der Tag ist, an welchem Sie mir, so lang ich unter Ihren Augen lebte, jedesmal besondere Freuden zu machen suchten. Erlauben Sie mir, daß ich mir heute, durch eine schriftliche Unterhaltung mit Ihnen, beste Aeltern, selbst ein Vergnügen mache, welches mich einigermaßen entschädigen soll für alles, was ich, in der Entfernung von Ihnen, entbehren muß. Ich bin zwar vollkommen gesund, und werde von meinem Herrn N. äußerst liebreich behandelt; aber vergeben Sie meiner Schwachheit, wenn doch manchmal die geheime Sehnsucht in mir erwacht, wenigstens ein Viertelstündchen des Tags bei Ihnen sein zu können. Doch, ich will ja alles entbehren, was mir lieb ist, wenn nur Sie gesund und glücklich sind! Dies immer zu erfahren, ist mein liebster Wunsch zum neuen Jahre für mich und für Sie. Vielleicht bin ich im Stande, durch Fleiß, Ordnung und gute Sitten einen Ihrer vorzüglichsten Wünsche selbst zu erfüllen, und ich versichere Sie hiermit auf das heiligste, daß dies das ernstliche Bestreben sein wird

Ihres

dankbaren und Sie innigst liebenden Sohnes

Heinrich.

N. am 6. Juli 1837.

§. 198. Liebe Mutter!

Mein erster Morgengedanke waren Sie heute, liebste Mutter! Seit ich denken kann, war mir dieser Tag immer ein Fest, weil er Ihr Geburtstag ist. Er hat mir ja eine fromme, treue, sorgsame Mutter geschenkt, der ich das meiste verdanke, was ich bin! Ich will dem gütigen Himmel, der alles am besten macht, die Zahl Ihrer Jahre nicht vorschreiben; Sie haben mich ja selbst Vertrauen und Zufriedenheit gelehrt! aber unmöglich kann ich die Wünsche unterdrücken, Sie lange, recht lange, gesund und glücklich zu wissen. Denke ich mir dazu noch, daß vielleicht auch ich im Stande sein werde, den späten Abend Ihres Lebens zu erheitern: so treten mir schon im Voraus die Freudenthränen ins Auge. Sagen Sie dem lieben Vater viel Liebevolles und Ehrerbietiges von mir,

Ihrer

gehorsamen Tochter

N. N.

§. 199. Verehrteste Wohlthäterin!

Heute, an Ihrem Namensfeste, wünsche ich Ihnen das längste Leben, die dauerhafteste Gesundheit, das beste Glück. Drückend liegt die Pflicht des schuldigen Dankes mir auf der Seele. Ja, tief in meinem fühlenden Herzen wacht die Dankbarkeit, und ruft bei jeder Gabe aus Ihrer wohlthätigen Hand mir zu: Schuldner! Was kann ich für Sie anders thun, als beten, daß Sie und Ihre Kinder Gott dafür segne! So lange ich denken kann, will ich Sie ehren und lieben — wie meine Mutter.

Mit dankbarem Herzen bin ich

Ihr

aufgenommener Waise

Fritz.

§. 200. Uebung. Glückwunsch wegen Genesung von einer schweren Krankheit. Es kann geschrieben werden: a) an Vater oder Mutter; b) an Onkel oder Tante; c) an Bruder oder Schwester; d) an Freund oder Freundin u. s. w. Glückwunsch an einen Freund wegen einer erhaltenen lange

gewünschten Versorgung. Glückwunsch bei der Rückkehr von einer langen besonders gefährlichen Reise. Glückwünsche zum Geburts- oder Namenstage; zum neuen Jahre an Freunde, Verwandte und Bekannte.

d) Briefe vermischten Inhalts.

§. 201. Nicht immer umfassen die Briefe nur einen Gegenstand, sondern oft, den mündlichen Unterhaltungen gleich, sehr verschiedene, je nachdem die Veranlassungen zu der Zeit sind, da man Gelegenheit zu schreiben hat.

§. 202. Fragt man, welche verschiedene Gegenstände in denselben Brief mögen aufgenommen werden, so will die Regel: Was bei einem mündlichen Gespräche nicht zugleich würde vorgebracht werden, das werde auch nicht zugleich im Briefe vorgebracht. So würden sich zu einem förmlichen Trostbriefe schwerlich lustige Neuigkeiten oder Aufträge oder Berechnungen schicken. Was nicht passen würde, lasse man jetzt lieber weg, verschiebe es bis zu einer andern Gelegenheit, oder fasse es, wenn es nicht warten kann, in einen besondern Brief.

§. 203. Bei dem Verschiedenen, welches man aufnimmt, beobachte man das Gesetz der Ordnung: Eins nach dem Andern, und jedes ganz vorzunehmen, so daß nicht die kleinste Vermengung des Einen mit dem Andern entstehe.

Anzeigen bei Behörden.

§. 204. Diese sind von mancherlei Art, und werden bald gemacht, indem die Obrigkeit dazu aufgefordert hat, bald auch aus eigenem Antriebe. Im letztern Falle ist besondere Vorsicht anzurathen, daß man nicht ohne zureichenden Grund, nicht ohne Nutzen, die Obrigkeit mit seiner Schrift belästige. In jedem Falle ist die Form einfach erzählend.

§. 205. Muster. Ein Ortsvorstand macht der Polizeibehörde folgende Anzeige:

Königliches Landgericht!

So eben, einige Minuten nach 4 Uhr Morgens, finde ich in meinem Nebenhause mehrere Ballen und Fässer, die nicht dahin gehören, und vermuthlich in voriger Nacht hinein

gebracht worden sind. Ich zeige dieses pflichtmäßig an, mit dem Bemerken, daß ich dieses Haus gleich von allen Seiten sorgfältig verschlossen, und Wache daran gestellt habe.

Ein königliches Landgericht wolle die Sache sogleich untersuchen lassen, und mich von dieser Last befreien.

N. den 17. Juni 1837.

gehorsamster
N. N.

§. 206. Uebung. Ein Kind ist von einem wahrscheinlich tollen Hunde gebissen worden. Der Distriktsvorsteher zeigt es der Polizeibehörde an. Jemand hat in seinem Gehölze einen todten, unbekannten Menschen gefunden, und zeigt dieses sogleich dem Gerichte an. Anzeige an die Polizeibehörde, daß man im Graben an der N. Straße ein versiegeltes Tönnchen gefunden, welches man, seiner Schwere wegen, nicht habe in Sicherheit bringen können, und deswegen mit Laub und Erde bedeckt habe.

FERD. SCHNEIDER
Buchbinderei
BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aufgaben für Schule und Haus zur Selbstbeschäftigung der Jugend Die nothwendigsten Lehrgegenstände aus dem bürgerlichen Leben umfassend

Bd.: 1

1838

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.Paed.o.34
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11771904-1